

E+Z

ENTWICKLUNG UND
ZUSAMMENARBEIT

DEVELOPMENT AND
COOPERATION

Internationale
Zeitschrift

ISSN
2366-7249

E+Z

D+C

MONATLICHES E-PAPER

2021 10

GLEICHBERECHTIGUNG

Finanzinstitutionen müssen
Frauen sehr viel mehr
Beachtung schenken

AFGHANISTAN

Drei entscheidende
Fehler von Bush
und Obama

KLIMAKRISE

Afrikanische Frauen
brauchen Autonomie,
Rechte und Ressourcen



Rechte der Kinder

Magazin

Farai Shawn Matiashe: Lokale Biogas-Produktion in Simbabwe | Aenne Frankenberger: Afrikas unzureichende Corona-Hilfen | Interview mit Jen Braswell: Finanzwirtschaft muss Frauen als Zielgruppe ernst nehmen | Ipsita Sapra: Für junge Inderinnen birgt Online-Unterricht Nachteile | Interview mit Paul D. Miller: Drei große Afghanistan-Fehler von Bush und Obama | Heutzutage-Kolumne von Derrick Silimina: Pflegeheim in Sambia fehlt wegen Corona die Finanzierung | Impressum 4

Debatte

Kathrin Berensmann: Was die Aufstockung der IWF-Sonderziehungsrechte bringt | Jennifer Uchendu: Klimakrise trifft arme Frauen in Afrika hart | Ralph Achenbach: Afghanistans multidimensionale Krise hat gerade erst begonnen 15



Schwerpunkt: Rechte der Kinder

QAABATA BORU

Kinder auf der Flucht haben es besonders schwer – auch im Aufnahmeland 20

MIREILLE KANYANGE

Trotz gesetzlichem Schutz von Kindern werden ihre Rechte in Burundi oft verletzt 22

INTERVIEW MIT MARIAME RACINE SOW

Von FGM bis Rassismus: Migrantinnen haben vielfältigen Beratungsbedarf 24

KARIM OKANLA

Arme Kinder in Benin werden ausgebeutet 26

RIDWANUL HOQUE

Warum Kinder in Bangladesch mit 14 Jahren bereits per Gesetz arbeiten dürfen 27

MAHWISH GUL

In Pakistan sind traditionelle Normen oft wichtiger als förmliche Gesetzgebung 28

MARKUS KALTENBORN, HEIKE KUHN UND ANNA PICHL

Es lohnt sich, junge Menschen in politische Entscheidungsprozesse einzubinden 30

MARTINA DASE

Junge Aktivisten fordern Klimaschutz auf dem Rechtsweg von der Politik ein 32

DIRK BATHE

Kindersoldaten erleiden ein schweres Schicksal – ihnen muss geholfen werden 34

DAGMAR WOLF

Wo und warum Kinder in Steinbrüchen für den Export schuften 35

SCHWERPUNKT

Rechte der Kinder

Flucht vor Krieg und Gewalt

Hunderttausende Kinder werden jährlich zu Flüchtlingen. Der äthiopische Journalist Qaabata Boru hat selbst im Flüchtlingslager gelebt. Er blickt nach Ostafrika und in die USA. SEITE 20

Am Rande der Gesellschaft

In Burundi werden Kinderrechte häufig verletzt. Große Probleme sind Menschenhandel und Zwangsarbeit, wie Mireille Kanyange berichtet, die dort als Radio-Journalistin tätig ist. SEITE 22

Gewalt gegen Kinder in Westafrika

Mariame Racine Sow erfuhr als Kind im Senegal Genitalverstümmelung. Wie sie sich in Deutschland dagegen engagiert, erzählt sie im Interview mit E+Z/D+C-Redakteurin Sabine Balk. Medienwissenschaftler Karim Okanla berichtet aus Benin, wo die Armut von Familien zur Ausbeutung von Kindern führt. SEITEN 24, 26

Wo und wann Kinderarbeit erlaubt ist

In Bangladesch schuften Kinder schwer. Weshalb Arbeiten dort schon ab 14 Jahren legal ist, erklärt Jura-Professor Ridwanul Hoque. SEITE 27

Ein schlimmes Land für Mädchen

Traditionen zählen in Pakistan oft mehr als Gesetze. Die Entwicklungsexpertin Mahwish Gul beleuchtet die Folgen für junge Frauen. SEITE 28

Wählen schon mit 16 Jahren

Viele lateinamerikanischen Staaten haben Jugendwahlrecht. Markus Kaltenborn und Anna Pichl von der Ruhr-Universität Bochum erläutern in Kooperation mit Heike Kuhn vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Hintergründe. SEITE 30

Klimaschutz ist ein Kinderrecht

Junge Leute protestieren und klagen Klimaschutz gerichtlich ein. Martina Dase von Save the Children Deutschland berichtet über juristischen Aktivismus weltweit. SEITE 32

Kinder an der Waffe

Kindersoldaten werden alle Grundrechte vorenthalten. Wie ihnen zu helfen ist, zeigt Dirk Bathe vom Kinderhilfswerk World Vision. SEITE 34

Verstoß gegen Kinderrechte

In früheren Zeiten galten Kinder als nicht vollwertige Menschen und Besitztum der Eltern. Seit dem 20. Jahrhundert hat sich die Sicht komplett verändert und moderne Gesellschaften sind zu der Erkenntnis gelangt, dass Kinder Individuen mit eigenen Rechten sind. Mädchen und Jungen haben das Recht auf freie Entfaltung, Bildung, Gesundheitsversorgung, soziales Wohlergehen und Mitbestimmung. Dieses universelle Prinzip wurde durch die Kinderrechtskonvention (Convention on the Rights of the Child) juristisch untermauert, die die UN-Vollversammlung 1989 verabschiedet hat. Bis auf einen einzigen Staat – die USA – haben alle Mitgliedsstaaten die Konvention ratifiziert. Sie ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrument für Kinder.

Ob diese Kinderrechte umgesetzt werden, steht auf einem ganz anderen Blatt. Dies ist in vielen Ländern sehr unterschiedlich. Ein Problem ist, dass es oft an Kontrolle mangelt und Verstöße gegen die Konvention, selbst wenn sie aufgedeckt werden, ohne rechtliche Folgen bleiben.

Dabei sticht ins Auge, dass eine Verletzung von Kinderrechten in vielen Fällen mit Armut einhergeht – sowohl in Ländern mit niedrigem als auch solchen mit hohem Einkommen. In vielen Entwicklungsländern ist es für arme Familien unerlässlich, dass Kinder auch durch schwere körperliche Arbeit zum Familieneinkommen beitragen. Auch die Verletzung von körperlicher und geistiger Unversehrtheit durch Frühverheiratung, Zwangsprostitution oder Versklavung von Mädchen und Jungen rührt aus prekären Verhältnissen. Die Familien verdienen oft so wenig, dass sie nicht alle Kinder ernähren und versorgen können, und sehen oft keine andere Chance, als ihre Töchter bereits im Kindesalter zu verheiraten oder ihre Söhne als Arbeitssklaven zu verkaufen.

Auch das Recht, zur Schule zu gehen, bleibt vielen Kindern aufgrund der Armut der Eltern verwehrt. Die Eltern können sich den Schulbesuch nicht leisten und schicken die Kinder lieber arbeiten. Besonders schwer haben es auch Flüchtlingskinder – ihre Rechte werden in vielen Bereichen massiv verletzt.

Selbst in reichen Ländern wie Deutschland gibt es zahlreiche Verstöße gegen Kinderrechte. Die Sozialleistungen, die arme Familien erhalten, reichen beispielsweise nicht für eine ausgewogene Ernährung aus. Außerdem sind die deutschen Schulen dafür bekannt, dass sie Kinder von Einwanderern systematisch schlecht ausbilden. Es gibt ein Netzwerk von über 100 Organisationen, die sich die Umsetzung der Kinderrechtskonvention zur Aufgabe gemacht haben. Sie stellen fest, dass vor allem Kinder aus benachteiligten Familien schlechtere Bildungschancen als andere Kinder haben und öfter Gewalt sowie Diskriminierung erfahren. Das beeinträchtigt Leben und Wohlergehen der Kinder negativ.

Die Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention halten viele Experten nicht für ausreichend. Deutschland hat die Kinderrechte noch immer nicht in seiner Verfassung – dem Grundgesetz – verankert, wie viele andere Staaten es gemacht haben.

Zu bemängeln ist auch, dass es weltweit wenig politische Beteiligung von Kindern gibt. Das Mindestwahlalter ist in vielen Ländern 18 Jahre, einzelne Länder wie Österreich und einige lateinamerikanische Länder setzten es immerhin auf 16 herab. Es fehlt aber an anderer politischer Teilhabe. Nötig wäre, dass Regierungen und Parlamente sich direkt mit Kindern und Jugendlichen austauschen und die Interessen der Jüngsten in den Entscheidungen und Gesetzen explizit berücksichtigen. Das ist gerade angesichts der Klimakrise unerlässlich.

► Alle Schwerpunkttexte und weitere Beiträge zum Thema stehen auch auf unserer Website und sind ab nächsten Monat in unserem Dossier zu finden.



SABINE BALK
ist Redakteurin von E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit/D+C Development and Cooperation.
euz.editor@dandc.eu

Magazin



Was in Afghanistan schief lief

Die USA und Alliierten seien gescheitert, weil sie nie eine stimmige Strategie für State-Building entwickelt hätten, argumentiert der Politikprofessor Paul D. Miller. Im Gespräch mit E+Z/D+C-Chefredakteur Hans Dembowski benennt er drei entscheidende Fehler von George W. Bush und Barack Obama.

SEITE 12

Schattenseiten des Online-Unterrichts

Angesichts der Pandemie setzten viele Schulen und Universitäten weltweit auf digitalen Unterricht. In Indien stelle das junge Frauen vor große Herausforderungen, erklärt Ipsita Sapra vom Tata Institute of Social Sciences in Hyderabad. Ein Grund ist, dass viele Familien ihre Töchter zuhause nicht in Ruhe studieren lassen.

SEITE 10

Debatte



Finanzschub für Entwicklungsländer

Der Internationale Währungsfonds (IWF, im Bild Direktorin Kristalina Georgieva) gewährt erhebliche Finanzspritzen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Reiche Länder bekommen anteilig mehr Mittel. Sie sollten einen Teil davon armen Ländern zur Verfügung stellen, argumentiert Kathrin Berensmann vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE).

SEITE 15

Fotos: US Army/picture-alliance/ZUMA PRESS; Ludovic Marin/ASSOCIATED PRESS/picture-alliance



Rauchfreie Kochfeuer sind für die Gesundheit von Kumbirai Mapfumo besser.

ENERGIE

Mit Biogas kochen

Die Herstellung von Biogas ist teuer. Das hat Simbabwe Bemühungen, diese erneuerbare Energiequelle zu fördern, ausgebremst. Eine neue, günstigere Technologie, die vorhandenes Material nutzt, will dieses Problem lösen.

Von Farai Shawn Matiashe

Seit fast zehn Jahren propagiert Simbabwe mit einem eigenen Programm die Nutzung von Biogas als verfügbarem und umweltfreundlichem Treibstoff. Biogas ist eine Mischung von Gasen, die beim Abbau organischer Materie freigesetzt werden. Vor fünf Jahren startete die Regierung mit zwei niederländischen Entwicklungsorganisationen ein Drei-Millionen-Dollar-Projekt, um landesweit Biogasanlagen zu errichten.

Doch aufgrund der hohen Kosten von Biogasaufbereitungsanlagen, den sogenannten Fermentern, war die Akzeptanz gering. Laut Untersuchungen von Jane Kaifa und Wilson Parawira von der Bindura-Universität in Simbabwe wurden bis 2019 nur etwa 711 Anlagen für Haushalte, Gemeinden und Institutionen gebaut.

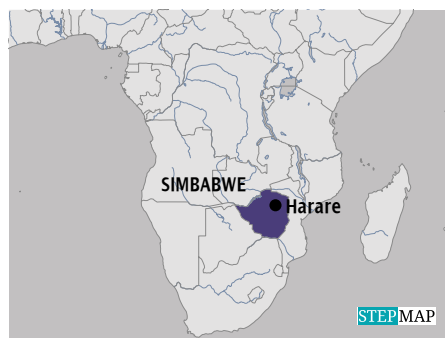
Seit Anfang vergangenen Jahres bemüht sich ein Entwicklungsprojekt unter Leitung der humanitären Organisation Care International Zimbabwe, das Biogasprogramm in Schwung zu bringen, indem es kostengünstige Fermenter anbietet – gebaut für nur 250 Dollar aus verfügbaren Materialien wie alten Metallfässern. Aktuell kosten Anlagen für zu Hause 800 Dollar und solche für Einrichtungen 2000 Dollar. Biogas wird durch anaerobe Vergärung erzeugt,

das heißt, indem organische Stoffe wie Lebensmittel oder tierische Abfälle von Mikroorganismen unter Sauerstoffausschluss abgebaut werden.

„Das Teuerste an den Fermentern sind tatsächlich die Fässer. Die sind aber selbst in abgelegenen Gegenden gut erhältlich“, sagt Wishborne Mandhlazi von Care International. „Manchmal gibt es die Fässer sogar kostenlos, besonders in Bergbaugebieten, wo sie zur Lagerung von Chemikalien genutzt werden.“

Das Biogasprojekt ist Teil einer größer angelegten Langzeit-Entwicklungsinitiative zum Aufbau lokaler Kapazitäten des Fonds zur Stärkung der Resilienz in Simbabwe. Das Programm „Enhancing Community Resilience and Inclusive Market Systems“ (ECRIMS) wird federführend von Care International Zimbabwe geleitet.

Bis Juli 2020 stattete das Projekt 40 ländliche Haushalte in der Midlands-Provinz im Süden Simbawes mit kostengünstigen Fermentern aus; 200 Haushalte sollen es insgesamt werden. Das Projekt konzentriert sich derzeit auf die Distrikte



Zvishavane und Mbwerengwa in der Provinz Midlands. In der Region gibt es reichlich organisches Material in Form von Kuhdung. Eine Kuh produziert etwa zehn Kilogramm Dung pro Tag, der in 400 Liter Biogas umgewandelt werden kann. Zum Kochen mit Biogas braucht es zwischen 150 und 300 Liter pro Person und Mahlzeit.

Einen Fermenter in der Nähe zu haben spart Zeit und Mühe. Die in Zvishavane lebende Kumbirai Mapfumo muss zum Kochen nicht mehr nach Feuerholz suchen. „Ich kann jetzt mit einem Biogasofen Essen kochen, das funktioniert einfach und zuverlässig“, sagt sie. „Den Dung hole ich auf der Weide.“ Den gibt es auf dem Land umsonst. Zudem werden die nahe gelegenen Wälder geschützt. „Feuerholz nutzen wir nur noch selten“, sagt Tembelenkosi Hove aus Mbwerengwa.

In einem nächsten Schritt im ECRIMS-Biogasprojekt lernt die Landbevölkerung Simbawes, ihre eigenen Billig-Fermenter zu installieren, indem sie den Instruktionen derer folgt, die ihre Systeme bereits einge-

richtet haben. „Einige Einheimische zeigen schon Interesse“, sagt Mandhlazi. „Wir schulen sie darin, wie die Anlagen zu installieren sind. Dann können sie nach Abschluss des Projekts anderen helfen.“

Laut dem Leiter der Energiebehörde von Simbabwe, Edington Mazambani, plant die Regierung, die Biogastechnologie landesweit zu fördern. „Mit der Nationalen Richtlinie für Erneuerbare Energien fördert sie den Einsatz von Technologien für erneuerbare Energien, inklusive Biogas“, sagt er. „Biogas ist eine bewährte Technologie, auf die sich ländliche Gemeinden verlassen können.“

FÜR UND WIDER

Biogasbefürworter betonen, der Brennstoff sei sauber und erzeuge beim Kochen weniger Schadstoffe als die meisten anderen Brennstoffe. Auch die Biogaserzeugung ist umweltfreundlich – ein Beispiel für gelebte Kreislaufwirtschaft, da sie tierischen Abfall in nutzbare Energie umwandelt.

„Biogas ist eine erneuerbare und saubere Energiequelle“, sagt Mandhlazi. Das durch Biovergärung erzeugte Gas belastet die Umwelt nicht. Gas aus Abfällen als Energie zu nutzen ist ein guter Weg, die globale Erhitzung zu bekämpfen. Die anaerobe Vergärung deaktiviert Krankheitserreger und Parasiten und verringert so das Auftreten von durch Wasser übertragenen Krankheiten.

Nebenprodukt der Biogaserzeugung ist eine angereicherte organische Verbindung. Das so genannte Gärgut ergänzt oder ersetzt chemische Dünger. Laut Mandhlazi

können die Gärreste Pflanzenwachstum und Resistenz gegen Krankheiten beschleunigen, während chemische Dünger die Umwelt schädigen können. Werden organische Abfälle nicht gesammelt, können giftige Flüssigkeiten in unterirdische Wasserquellen abfließen und Böden und Wasser verschmutzen.

„Verglichen mit frischem Erdgas, das durch Erdbohrungen gewonnen wird, ist Biogas eindeutig die nachhaltigere Option“, schreiben Tim Juliani und Pete Pearson vom World Wildlife Fund in einem Blogbeitrag. „Biogas hat noch weitere Vorteile“, ergänzen sie. „Die Beseitigung der reichlich vorhandenen Gülle und Lebensmittelabfälle aus der Umwelt verhindert Stickstoffverschmutzung und den Abfluss in die Gewässer.“

Ein Risiko, dass Menschen, die mit den Gärresten umgehen oder damit gedüngte Pflanzen essen, sich über die Gülle mit Keimen infizieren, bestehe aber, sagt Benson Kibiti, Sprecher der Energieinitiative Power for All der indischen Regierung. „Das Potenzial für Biogas in Afrika ist aber groß – als Kochbrennstoff wie auch für netzunabhängige Elektrifizierungssysteme“, ergänzt er. Aber wie bei anderen Energieerzeugungsanlagen sind auch bei Betrieb und Wartung der Biogasanlagen bestimmte Vorichtsmaßnahmen zu beachten.



FARAI SHAWN MATIASHE
ist freier Journalist in Mutare,
Simbabwe.

matiashefarai@gmail.com

Wie ein Fermenter funktioniert

Der kostengünstige 3-Fässer-Fermenter, der Kuhdung in Kochgas umwandelt, ist ein „Pfropfenströmungssystem“, sagt Wishborne Mandhlazi, Ingenieur bei Care International Zimbabwe, der bei dem Biogas-pilotprojekt mitarbeitet. „Der Fermenter besteht aus drei zusammengeschweißten Fässern, die horizontal angeordnet und

unter der Erde vergraben sind“, erklärt er. „Auf der einen Seite wird permanent Kuhdung zugefügt, so dass das Material durch die Fässer zum anderen Ende wandert, und zwar nach dem Prinzip: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.“

Das organische Material wird in den Fässern in einer anaeroben – das heißt sauerstoff-

freien – Umgebung „verdaut“. Das setzt Biogas frei, das in einem Gasbehälter gesammelt und dann durch Rohre zu einem Kochherd geleitet wird. Der verarbeitete Dung wird in einer Austrittskammer gesammelt und als Dünger genutzt.

Der Gasbehälter kann mit bis zu zehn Litern Kuhdung befüllt werden. Ist der Behälter voll, kann damit mindestens eine Stunde lang gekocht werden, sagt Mandhlazi. „Das Fass kann mindestens zwei Mal am Tag befüllt

werden, also zwei Stunden Kochzeit verfügbar machen.“ FSM

LINKS

Enhancing Community Resilience and Inclusive Market Systems. Zimbabwe Resilience Building Fund.

<http://www.zrbf.co.zw/projects/5/>
SNV Netherlands Development Organisation: National Domestic Biogas Programme – Zimbabwe.
<https://snv.org/project/national-domestic-biogas-programme-zimbabwe>

AFRIKANISCHE VOLKSWIRTSCHAFTEN

Corona-Krise abfedern

Die Corona-Krise hat die afrikanische Privatwirtschaft im Jahr 2020 schwer getroffen und zu Rezessionen in vielen Ländern geführt. Öl-, Gas- und Tourismusbranche sind laut einer Analyse, die die KfW Entwicklungsbank in Zusammenarbeit mit Agence française de développement (AFD) erstellte, schwer beeinträchtigt. Die Corona-Hilfsprogramme afrikanischer Staaten schneiden laut den Autoren im internationalen Vergleich schlecht ab.

Von Aenne Frankenberger

Afrikanische Regierungen hätten zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Unternehmen zu unterstützen und Einkommensverluste zu kompensieren, erklärt das Papier. Sie hätten vorübergehend Wasser- und Strompreise gesenkt und Schulden erlassen. Weiter entwickelte Länder haben Darlehensgarantien angeboten. Andernorts haben die Zentralbanken die Zinssätze gesenkt oder die Banken mit mehr Liquidität ausgestattet. Jedoch sei das Bankenwesen in vielen afrikanischen Ländern schwach. Auch staatliche Kredite erhalten einer Umfrage der Weltbank zufolge nur wenige Unternehmen.

Die Covid-Finanzpakete Afrikas machten durchschnittlich nur 2,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts des Kontinents aus. Die Industrieländer hätten fast drei Mal so viel ausgegeben, so der Report. Die Corona-Hilfen wurden sehr ungleichmäßig verteilt, weil viele Betroffene nicht von ihnen wussten, sie trotz Beantragung nicht ankamen oder die Beantragung kompliziert war.

Die Autoren verweisen darauf, dass der Onlinehandel Unternehmen den Betrieb während der Pandemie ermöglicht habe. Davon hätten auch afrikanische Unternehmen Gebrauch gemacht, besonders in Ländern mittleren Einkommens. Mit Ausnahme von Südafrika sei der Anteil des Onlinehandels in Afrika aber vergleichsweise gering.

In der Pandemie haben die Menschen weniger verdient und ausgegeben. Das haben viele Unternehmen gespürt. Weil Firmen mit einer Verbesserung der Situation nach einigen Monaten rechneten, hätten sie

eher die Arbeitszeiten und Löhne reduziert, anstatt Mitarbeiter aufgrund fehlender Einnahmen zu entlassen. Dennoch habe sich im Jahr 2020 die Zahl der Beschäftigten in Subsahara-Afrika um 8,5 Prozent verringert.

Den Autoren zufolge steht trotz aller verbleibenden Unsicherheit über die Zukunft des afrikanischen Privatsektors fest, dass dessen Unterstützung wesentlich sei, um die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Nur mit Steuern von starken und finanzkräftigen Unternehmen können Staaten wachsende Schulden und schrumpfende finanzpolitische Spielräume kompensieren. Die Regierungen müssten überlegen, welche Unternehmen und Branchen gefördert werden sollten, denn nicht alle seien zukunftsfähig.

Wie überall auf der Welt hat auch in Afrika die Pandemie den Ausbau der mobilen Arbeit gefördert. Allerdings hätten dies nur 12,5 Prozent der befragten Unternehmen umgesetzt, schreiben die Autoren. Damit belegt Afrika den letzten Platz unter allen Entwicklungsregionen. Bei Betrachtung der Telekommunikationsinfrastruktur werde deutlich, dass lediglich sieben Prozent der Arbeitskräfte in Afrika die Möglichkeit

zum Homeoffice hatten. Investitionen, die den Ausbau dieser Infrastruktur fördern, würden daran etwas ändern und könnten zudem das Wirtschaftswachstum ankurbeln. Vor allem zuverlässige Stromversorgung und leistungsfähige Internetanschlüsse gelten für den digitalen Wandel in Afrika als Herausforderungen.

Die Autoren schlussfolgern, dass afrikanische Regierungen den Privatsektor unterstützen und dafür Umfang und Reichweite ihrer Maßnahmen verbessern müssten. Auch die internationale Gemeinschaft müsse mehr finanzielle und technische Ressourcen für den afrikanischen Privatsektor mobilisieren. Die Finanzinstitute sollten dafür sorgen, dass diese Investitionen für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) eingesetzt werden.

LINK

KfW, AFD: The African private sector in the COVID-19 crisis: impacts, responses and perspectives.

https://www.kfw.de/KfW-Group/Newsroom/Latest-News/News-Details_664448.html



AENNE FRANKENBERGER studiert Anglistik und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Gießen. Sie macht derzeit ein Praktikum

in der E+Z/D+C-Redaktion.

euз.editor@dandc.eu



Gas- und Ölfirmen haben in der Corona-Krise in Afrika besonders gelitten: Arbeiter der Nigerian National Petroleum Corporation im Dezember 2020.



Nicht viele Frauen sind so erfolgreich wie Kiran Mazumdar-Shaw, Gründerin und Vorsitzende von Biocon Limited, einem der größten Biotechnologie-Konzerne Indiens. Im Jahr 2006 stellte sie gemeinsam mit dem Bollywood-Schauspieler Shah Rukh Khan ein neues Krebsmedikament vor.

FINANZIELLE INKLUSION

In Frauen investieren

Unternehmen, die Frauen gehören, die von Frauen geführt werden oder die Produkte für Frauen herstellen, kommen oft schwer an Kapital. Das gilt besonders für Schwellenländer. Aber wenn Finanzgeber Frauen übersehen, dann übersehen sie auch Chancen: Solche Unternehmen bieten große Vorteile für Investoren, Kreditgeber und für die gesamte Gesellschaft. Ein neuer Ansatz des „geschlechtsspezifischen Investierens“ zeigt Anlegern, wie sie frauenorientierte Unternehmen finden, in die sie investieren können – und warum sie das tun sollten. Eine der Vorreiterinnen ist Jen Braswell vom staatlichen britischen Entwicklungsfinanzinstitut CDC Group.

Jen Braswell im Interview mit Aviva Freudmann

Warum nutzt die CDC Group bei ihren Investitionsentscheidungen eine „Geschlech-

ter-Brille“? Und das tun ja auch andere Entwicklungsfinanzierer (development finance institutions – DFIs), also staatliche Einrichtungen, die Risikokapital für entwicklungspolitisch relevante Projekte des Privatsektors bereitstellen.

Es gibt zunehmend gut dokumentierte wirtschaftliche Argumente für geschlechtsspezifische Investitionen. Gender-diverse Vorstände und Managementteams leisten oft mehr. Unter guter Führung ist eine geschlechtsspezifisch ausgewogene Belegschaft außerdem produktiver und die Mitarbeiterbindung ist höher – neben weiteren Vorteilen. Auch werden weltweit etwa 80 Prozent der Konsumententscheidungen von Frauen getroffen. Wer das ignoriert, übersieht die Zielgruppe, die zu Wachstum verhilft. Das gilt auch für Unternehmen, die Finanzprodukte anbieten, etwa Banken. Sehr viele Unternehmerinnen sind unterversorgt. Aber auch viele positi-

ve soziale Auswirkungen werden sichtbar: Geschlechtsspezifische Vielfalt in der Unternehmensführung geht einher mit mehr Integrität und besserem Management, auch im Hinblick auf ökologische und soziale Fragen. Geschlechtergemischte Führungsteams schätzen Männer und Frauen gleichermaßen; das prägt ihre gesamte Wertschöpfungskette.

Es gibt so viele Vorteile: Warum müssen Sie Kreditgeber und Investoren darauf erst aufmerksam machen?

Das ist ein Marktversagen. Finanzmärkte haben zum Beispiel Vorurteile gegenüber Kleinunternehmen, die Frauen gehören – sie sehen Frauen als größeres Risiko und glauben, sie seien nicht wachstumsorientiert. Andererseits hat die Finanzindustrie geschlechtsspezifische Investitionen auch noch nicht voll erprobt. Wir wissen erst in fünf bis sieben Jahren, wie sich Investitionen in von Frauen geführten Kleinunternehmen entwickeln. Neben systemischen Vorurteilen behindern auch strukturelle Probleme der Finanzmärkte die Frauen. Ihnen fehlen oft Sicherheiten oder die Kreditwürdigkeit, um auf die übliche Art an Kredite zu kommen. Die Datensysteme der Banken sind außerdem nicht auf die Kreditvergabe an Unternehmerinnen ausgerichtet, die oft noch keine große Erfolgsbilanz vorweisen können. Wenige Frauen sind lange genug in ihrer Branche etabliert, um die Art von Profil zu haben, nach dem Investoren suchen.

Wie überwinden DFIs diese Hürden?

Wir wollen auf nachhaltige Weise Kapital in Unternehmen bringen, die von Frauen geführt werden oder die geschlechtergerecht sind. Dazu müssen Investoren ihr „business as usual“ ändern. Als ersten Schritt haben die DFIs ein kollektives Finanzziel für Investitionen in Frauen festgelegt. Im Jahr 2017 stellten die sieben DFIs der G7 – der Gruppe der führenden Industrieländer – fest, dass keiner von uns Daten erhoben hat, wie wir in Frauen investieren. 2018 starteten wir dann auf dem G7-Treffen in Kanada die „2X Challenge“. Der Name spielt auf das weibliche Chromosom an, aber auch auf den Wert, den auf Frauen fokussierte Investitionen für uns darstellen. Die 2X Challenge nahm sich vor, bis Ende 2020 drei Milliarden Dollar in geschlechtsspezifische Investitionen einzubringen. Daraus wurde wesentlich mehr. Bis

Ende 2020 hatten die teilnehmenden DFIs sieben Milliarden Dollar zugesagt, zudem hatten sie weitere vier Milliarden Dollar an nicht-staatlichem Kapital mobilisiert. Die Gesamtsumme belief sich also auf elf Milliarden Dollar. Zudem zog das 2X-Projekt neue Teilnehmer an. Aktuell zählen 18 DFIs und multilaterale Entwicklungsbanken dazu, darunter die Internationale Finanz-Corporation (IFC) der Weltbank, die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE).

Abgesehen von geschlechtsspezifischen Investitionen, wie versuchen die Teilnehmer der 2X Challenge noch, Hindernisse für Frauen auf den Finanzmärkten abzubauen?

Wir haben gemeinsam ein 2X-Rahmenwerk als Leitfaden für geschlechtergerechte Investitionsentscheidungen entwickelt, das heißt eine Reihe von Kriterien und Leistungskennzahlen festgelegt. Bestimmte Schwellenwerte legen fest, was eine Investition erfüllen muss, um als gender-smart zu gelten. Das umfasst

- den Frauenanteil im Management einer Firma,

- den prozentualen Anteil an Eigentümerinnen,
- das Verhältnis zwischen Männern und Frauen in der Belegschaft und
- den Anteil der speziell an Verbraucherinnen gerichteten Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens.

Es war uns wichtig, dass diese Kriterien und Indikatoren zu bereits bestehenden Investitionsstandards passen. Wir wollen keine Verwirrung stiften, sondern dem Kapital den Weg ebnen zu geschlechtergerechten Investitionsprojekten. Das 2X-Rahmenwerk ermöglicht es Investoren, die Entwicklung ihrer geschlechtsspezifischen Investitionen nachzuvollziehen. Wir tun genau das mit unserem eigenen Portfolio bei der CDC Group, und wir bitten auch unsere Kapitalnehmer, ihre Ergebnisse im Blick zu behalten. Berichterstattung und Nachverfolgung sind wichtige Elemente des Rahmenwerks. So wie die Berichterstattung zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Kriterien (environmental, social and governance – ESG) für Investoren und Unternehmen inzwischen normal ist, wird das wohl auch mit Gender- und Diversity-Themen werden.

Unterstützt das 2X-Projekt auch von Frauen geführte Investmentfonds wie Private-Equity-Firmen, Risikokapitalfonds und Kreditfonds?

Ja. Wir konzentrieren uns besonders auf von Frauen geführte Fonds, die in Unternehmen mit Fokus auf Frauen investieren. Der Markt ist derzeit sehr dynamisch, aber es gibt immer noch Hürden, weil die von Frauen geführten und geschlechterparitätisch besetzten Investmentfonds-Teams oft recht jung sind. Etablierte Akteure sehen das als höheres Risiko. Erschwerend kommt hinzu, dass Eigentümerinnen sowie Freunde und Familie diese Investmentfonds oft selbst finanzieren.

Können die DFIs denn etwas bewirken?

Wir versuchen, den aufstrebenden Fondsmanagerinnen über diese Hürden hinwegzuhelfen. In den letzten 18 Monaten sind mehr als 60 weiblich geführte Investmentfonds aus Entwicklungsländern auf uns zugekommen. Meistens treten diese Teams zum ersten Mal an und können noch nicht viel vorweisen. Unsere eigenen Investitionsparameter erlauben es uns derzeit nicht, in sie zu investieren – das gilt auch für die gro-

Arbeit für Frauen

Sieben Milliarden Dollar haben staatliche Entwicklungsförderungsinstitute (development finance institutions – DFIs) im Rahmen der „2X Challenge“ zwischen 2018 und 2020 zur Verfügung gestellt. Das Geld ging an Investitionsempfänger aus diversen Branchen. Anbei einige Beispiele.

Im Rahmen der 2X Challenge wurde erheblich in die Infrastruktur investiert. Der Fokus lag nicht auf großangelegten Infrastrukturprojekten, von denen Frauen und Männer gleichermaßen profitieren, sondern auf Projekten für Frauen. Eines davon war ein westafrikanischer Handelshafen, der Frauen darin ausbildet, schwe-

re Maschinen wie Kräne zu bedienen, um Schiffe zu be- und entladen. Die Hafenverwaltung

findet das wirtschaftlich sinnvoll: Frauen haben weniger Unfälle und eine höhere Verbleibquote am Arbeitsplatz.

Auch eine auf Künstliche Intelligenz spezialisierte Firma – ebenfalls ein für Frauen unty-

pischer Wirtschaftszweig – erhielt Gelder von der 2X Challenge. Ein von Frauen gegründetes digitales Unternehmen in Indien rekrutiert Frauen aus ländlichen Gegenden für Fernarbeit. Die Infrastruktur der Firma erlaubt es, neue Mitarbeiter rasch einzuarbeiten. Dieser Betrieb hat eine der höchsten Zufriedenheitsraten von allen Firmen im 2X-Portfolio.

Ein weiteres indisches Unternehmen im Bereich Logistik will seine Belegschaft um 12 000 Personen aufstocken. Im Rahmen der 2X-Partnerschaft beriet die CDC – das britische DFI – das Unternehmen, damit bei der Einstellung auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet wird und damit es Bedingungen schafft, unter denen Frauen gut und sicher arbeiten können. AF



Frauen bei einem Mikrofinanzprojekt auf Sansibar, Tansania.

ßen institutionellen Anleger. Aber wir entwickeln gerade eine Möglichkeit, um diesen Fondsmanagerinnen schneller Kapital verfügbar zu machen, damit sie loslegen und sich beweisen können. Die DFIs bauen eine gemeinsame globale Einrichtung auf, die von den Teilnehmern des 2X-Projekts kapitalisiert wird und den Fondsmanagerinnen Startkapital zur Verfügung stellt. Sind die Fonds erfolgreich, werden sie weniger skeptisch beäugt.

Welche weiteren Pläne gibt es?

Beim G7-Gipfel in Cornwall in diesem Jahr haben wir uns das nächste Drei-Jahres-Ziel gesetzt: 15 Milliarden Dollar. Es gibt weitere Teilnehmer mit großen Portfolios und bedeutenden verwalteten Vermögenswerten – darunter die IFC und die EBWE. Wir behalten die 2X-Rahmenkriterien bei, wollen aber darüber hinaus innovative Plattformen entwickeln, um einige systembedingte Blockaden zu überwinden. Zum Beispiel ist es immer noch schwierig, Kapital für Unternehmerinnen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu bekommen. Eine wesentliche Weiterentwicklung ist auch unser Branchenverband 2X-Collaborative, ein glo-

bales Netzwerk für geschlechtsspezifische Investitionen. Er wird professionell geführt und nicht nur für DFIs und multilaterale Banken offen sein, sondern für alle Arten von Kapitalgebern. Wir sprechen mit Pensionsfonds und anderen großen institutionellen Anlegern wie Geschäfts- und Entwicklungsbanken. Viele von ihnen wenden das 2X-Rahmenwerk an. Was wir entwickeln, ist also für das Finanzwesen generell relevant.

Was erwarten Sie sich von dem neuen Netzwerk?

2X-Collaborative hat viel zu bieten. Die zwei wichtigsten Punkte sind:

- Es wird Arbeitsgruppen fördern, die sich entweder auf bestimmte Anlageklassen konzentrieren – wie das Investmentbanking – oder auf thematische Initiativen. Letztere könnten sich damit befassen, ob sich geschlechtsspezifische Aspekte auch auf Klimafinanzierung oder in antirassistischen Kontexten anwenden lassen. Wir überlegen auch, bestimmte Sektoren, etwa den Infrastruktursektor, durch die Gender-Brille zu betrachten.
- Es wird einen Prozess einführen, um zu prüfen, inwiefern eine Organisation

die Kriterien des 2X-Rahmenwerks erfüllt. Das gilt auch für große institutionelle Investoren. Bisher mussten das Kreditgeber und Investoren selbst tun. Ein Überprüfungsmechanismus durch Dritte schafft Vertrauen und sorgt für Effizienz. Aktuell ist das Marktinteresse so groß, dass die Gefahr des „Pink-Washings“ besteht. Will heißen: Irreführendes Marketing macht die Öffentlichkeit glauben, eine Organisation habe frauenfreundliche Produkte, Ziele und Strategien – obwohl das eigentlich gar nicht stimmt. Ein solides und reproduzierbares Überprüfungs- und Zertifizierungsverfahren hilft dabei, das zu verhindern.



JEN BRASWELL
ist Direktorin für Wert-schöpfung bei der CDC Group, dem staatlichen britischen Entwicklungs-

finanzierer, der seit mehr als 70 Jahren in Afrika und Asien investiert.

jbraswell@cdccgroup.com

<https://www.2xchallenge.org/>

<https://www.2xcollaborative.org/>

GRATIS- Abonnements

Wir aktualisieren unsere Vertriebsliste. Bildungseinrichtungen, zivilgesellschaftliche Initiativen und anderweitige Institutionen mit Bezug zur internationalen Entwicklungspolitik können derzeit die Druckausgaben von E+Z gratis abonnieren. Das gilt ebenso für Individuen, die beruflich oder ehrenamtlich in diesem Bereich arbeiten. Das Abo kann auf unserer Website bestellt werden:

www.dandc.eu/de/ez-abonnement

Die Hefte enthalten nicht alles, was wir auf der Website (www.dandc.eu) veröffentlichen. Sie dokumentieren dauerhaft wichtige Aspekte der internationalen Entwicklungsdebatte.





Unis bieten Frauen Freiräume: Studierende an einem College im indischen Bundesstaat Assam.

ONLINE-UNTERRICHT

Problematische Lösung

Online-Unterricht wurde während der Pandemie zum Alltag. Für junge indische Frauen bringt das große Herausforderungen mit sich.

Von Ipsita Sapra

Die Covid-19-Pandemie hat Indien im Februar/März 2020 getroffen und im Frühjahr 2021 einen dramatischen Höhepunkt erreicht. Um die Ausbreitung zu verhindern, wurden schon früh alle Bildungseinrichtungen geschlossen. Schulen, Colleges und Universitäten verlegten ihren Unterricht ins Netz. Das hat es vielen Schülern und Studierenden ermöglicht, weiterhin zu lernen, ohne ihr Leben zu riskieren.

Online-Unterricht hatte große Vorteile. Alle Beteiligten investierten weniger Zeit und Geld ins Pendeln. Da die Unterrichtsstunden oft aufgezeichnet wurden, konnten Lernende auch selbständig nachholen, was sie verpasst hatten. Zudem erlaubte die di-

gitale Technik es Lehrerenden und Lernenden weltweit, sich auf eine Weise auszutauschen, die vorher unvorstellbar schien.

Aber Online-Unterricht brachte auch enorme Herausforderungen mit sich. Er hat insbesondere die bereits vorhandenen Ungleichheiten bezüglich Schicht und Geschlecht noch verstärkt. In Indien lebt beispielsweise ein Drittel der Familien in Wohnungen oder Hütten mit nur einem Zimmer – und generell haben Kinder in Entwicklungsländern meist keinen Raum für sich.

Fast 70 Prozent der indischen Bevölkerung leben in Dörfern. Auf dem Land besitzen laut dem National Sample Survey von 2018 nur vier von hundert Familien einen Computer. Nimmt man Stadt und Land zusammen, erhöht sich dieser Anteil auf elf Prozent. Vielleicht sind diese Zahlen mittlerweile leicht gestiegen, sie sind aber mit Sicherheit noch längst nicht auf ausreichendem Niveau.

Außerdem braucht eine Familie mit mehreren Schulkindern oder Studierenden auch mehrere Geräte. Der Zugang dazu hängt typischerweise vom Geschlecht ab:

- Erstens haben in patriarchalen und nicht geschlechtergerechten Gesellschaften wie Indien die Jungen fast immer den Vortritt.
- Zweitens konnten 2018 weniger als 13 Prozent der Frauen in Indien einen Computer bedienen, verglichen mit rund 20 Prozent der Männer. Auf dem Land war der Prozentsatz der Frauen, die mit Rechnern umgehen konnten, etwa halb so hoch wie der der Männer. Viele Frauen sind offensichtlich benachteiligt.

Smartphones sind billiger und weit verbreitet. In Indien nutzen heute 500 bis 750 Millionen Menschen solche Handys. Diese hohen Zahlen verbergen allerdings düstere Realitäten. Laut dem Mobile Gender Gap Report 2020 gehören Frauen nur 40 Prozent der Smartphones. Und was die Nutzung angeht, klappt in Indien von allen untersuchten Ländern die größte Lücke zwischen Frauen und Männern. Während Männer ein Smartphone im Schnitt siebenmal pro Woche nutzten (für Textnachrichten und Anrufe et cetera), taten Frauen dies nur viermal. Persönliche Beispiele wie das folgende zeigen die Hürden auf, mit denen Frauen und Mädchen konfrontiert sind:

Die zwanzigjährige Swati studiert an einer renommierten Universität, tut sich aber schwer damit, ihr Studium zu Ende zu bringen. Mit Ausbruch der Pandemie in Indien hat ihre Universität den Präsenzunterricht ausgesetzt. Sie kehrte nach Hause zurück, in der Hoffnung, dort online weiterstudieren zu können. Allerdings erwartete die Familie von einer Frau, dass sie im Haushalt hilft. Da die Männer dies nicht tun, lastet aller Druck auf den Frauen. Wie die meisten indischen Familien besitzt auch Swatis Familie keine Haushaltsgeräte, die die Arbeitslast verringern würden. Neben der anstrengenden Hausarbeit konnte Swati kaum etwas für ihr Studium tun. Ihre Noten verschlechterten sich. Sie erwägt nun, das Studium abzubrechen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Hausarbeit sich in der Pandemie vervielfacht hat, da nun alle Familienmitglieder zusammenleben. Das Lernumfeld ist bei Online-Unterricht für weibliche Personen deutlich schlechter als in Schule und Hochschule.

Was die Lage noch verschlimmert: Wegen Covid-19 ist der Pflegebedarf gestiegen. In den meisten Gesellschaften, so auch in Indien, wird von Frauen erwartet, dass sie sich darum kümmern. Frauen tragen auch die „mentale Last“ der Planung für die Haushaltsführung. Das wirkt sich auf die akademischen Leistungen von Studentinnen aus, die daheim online studieren.

Radhas gesamte Familie wurde positiv auf Covid-19 getestet. Als ihr Vater ins Krankenhaus musste, weinte die Mutter fast ununterbrochen. Im letzten Studienjahr musste sich Radha um beide kümmern und den Alltag der jüngeren Geschwister regeln. Sie hatte eigene Gesundheitsprobleme und konnte sich nicht mehr auf das Studium konzentrieren.

Eine weiterer Nachteil des Online-Unterrichts für Frauen wird weniger beachtet. Er betrifft Studierende aus bildungsfernen Familien. Sie haben hohe Hürden überwunden, um überhaupt an eine Hochschule zu kommen. Mitten im Studium heimzukehren ist problematisch.

Rani war das erste Mädchen aus ihrer Nachbarschaft, das sich an einem College einschrieb. Sie hatte hart dafür gearbeitet. Das erste Jahr verlief gut: Sie lernte viel und bekam Unterstützung von Kommilitonen und Lehrenden. Wegen Covid-19 musste sie auf Online-Unterricht umsteigen. Die informelle, aber wichtige Hilfe nach Vorlesungen und Seminaren blieb nun aus. Zudem setzte sie die Familie unter Druck, wie andere in ihrem Alter zu heiraten. Im Wohnheim war sie außer Sichtweite, aber nun wurden ihre Eltern mit Heiratsanträgen überflutet, die kaum ablehnbar schienen.

Online-Unterricht hat noch eine weitere genderspezifische Schattenseite. UN-Organisationen bezeichnen die zugekommene häusliche Gewalt als „Schattenpandemie“. Besonders schlimm ist es in Gesellschaften, in denen Gewalt gegen Frauen ohnehin verbreitet ist. Viele Mädchen wurden Gewaltopfer oder -zeugin. Angst vor sexueller Belästigung im öffentlichen Raum hält obendrein viele Frauen davon ab, in Cybercafés zu gehen. Viele Studentinnen geben ihre akademischen Bemühungen auf.

Bildungsinstitutionen kennen diese Probleme. Sie haben versucht, die Einhaltung der Lehrpläne zu gewährleisten, und haben pädagogische Optionen in Betracht

gezogen. Mehrere Schul- und Hochschulbehörden haben Lehreinheiten reduziert. Die meisten Universitäten haben außerdem die Kurse in synchrone Einheiten (Live-Unterricht mit Dozenten und Studierenden) und asynchrone Einheiten (mit Studierenden im Selbststudium mithilfe von Lernmaterial) aufgeteilt. Universitäten wie das Tata Institute of Social Sciences haben beispielsweise mit ihrem Laptop-Programm Studierende aus sozial schwachen Schichten versorgt. Die Jadavpur-Universität in Kalkutta kaufte für Studierende aus finanziell schwachen Verhältnissen mobile Internetdaten.

Derlei ist wichtig, aber nicht überall üblich. Sie reichen auch nicht. Die Verantwortlichen müssen verstehen, dass um den Bildschirm des virtuellen Hörsaals herum verschiedene Welten koexistieren. Beim derzeitigen Online-Unterricht wird davon ausgegangen, reale und virtuelle Klassenzimmer seien im Prinzip dasselbe. Das stimmt aber nicht. Ein realer Unterrichtsraum schafft trotz Vielfalt und Komplexität unter den anwesenden Personen eine gewisse Gleichheit, in der die alltagstypische Diskriminierung des weiblichen Geschlechts begrenzt wird. Diesen Schutz bietet die digitale Lehre nicht.

Bildungseinrichtungen bieten jungen Inderinnen Räume, in denen sie Freiheit und Gleichheit erleben, die es so in ihren Familien und Gemeinschaften nicht gibt. Das College ist kein Ort wie viele andere auch. Bildungsinstitutionen sind sicher nicht diskriminierungsfrei, aber junge Frauen und Mädchen empfinden sie – im Gegensatz zum Online-Unterricht – als befreiend.

Lehrverantwortliche müssen dies anerkennen und die Situation auf kontextspezifische Weise verbessern. Bildungseinrichtungen müssen geschlechtsspezifische Initiativen ergreifen. Sie sollten beispielsweise das Gespräch mit den Eltern suchen und regelmäßige Beratungsangebote für Lernende und deren Angehörige machen. Alle Möglichkeiten müssen erwogen werden.

Der Staat spielt eine große Rolle, wenn es darum geht, die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in der Online-Bildung zu erkennen. Regierungen können viel dafür tun, dass zum Beispiel vorrangig Frauen und Mädchen digitale Geräte und Netzzugang erhalten. Zivilgesellschaftliche Organisationen setzen sich schon lange für Geschlechtergerechtigkeit ein. Jetzt ist es an der Zeit, dieses Engagement auf eine neue Ebene zu heben und die Bildung von Frauen in diesem veränderten Umfeld zu fördern.

Die Pandemie war ein großer Rückschlag. Wir dürfen hart erkämpfte Siege für die Bildung von Frauen und Mädchen nicht wieder aufgeben. Der Weg nach vorn führt über ein besseres Verständnis der Geschlechterdynamik und der sozialen Gerechtigkeit. Kompetente Politik muss die Chancen des Online-Unterrichts nutzen und zugleich seine Risiken einhegen.



IPSITA SAPRA
ist Vorsitzende der School of Public Policy and Governance am Tata Institute of Social Sciences in Hyderabad, wo

sie Soziologie lehrt.
ipsita.sapra@tiss.edu



Zugang zu Technik in Indien: Meist bekommt der Sohn das Smartphone zuerst.

AFGHANISTAN

Gebrochene Versprechen

Die Haltung der USA und der internationalen Staatengemeinschaft war von vornherein ambivalent. Afghanistan sollte ein moderner Staat werden, aber ein „leichter Fußabdruck“ war erwünscht. Für entscheidend hält der Politikprofessor Paul D. Miller im Rückblick drei Fehler von zwei US-Präsidenten.

Paul D. Miller im Interview mit Hans Dembowski

Eine gängige Einschätzung lautet, der Versuch, einen modernen demokratischen Staat in Afghanistan zu schaffen, sei ein

Fehler gewesen. Meiner Erinnerung nach war aber vor 20 Jahren Konsens, dass dies nötig war. Nach den Attacken auf New York und Washington vom 11. September 2001 sollte Afghanistan nie wieder Rückzugsort für Terroristen sein. Folglich durfte dort kein Machtvakuum entstehen.

Richtig, es gab keine Alternative. Das sagen ehemalige Mitarbeiter der Bush-Regierung weiterhin, und 2001/02 war das internationale Konsens, auch in NATO und UN. Leider führte das nicht zu einer stimmigen State-building-Strategie, dabei ist diese Aufgabe komplex und erfordert viel Zeit. In-

stitutionen müssen geschaffen werden und sich dann praktisch bewähren. Fachpersonal lässt sich nicht einfach kaufen. Beamte brauchen Ausbildung und Erfahrung, um Vertrauen zu gewinnen. Weder wir noch unsere Verbündeten gingen aber eine dauerhafte Verpflichtung ein.

Wurde denn ernsthaft versucht, einen modernen Staat zu schaffen?

Das änderte sich von Jahr zu Jahr. In den ersten fünf Jahren richtete sich die Aufmerksamkeit auf politischen Wiederaufbau mit Wahlen und der Verabschiedung einer Verfassung. Beides gelang recht gut. Die neue Verfassung beruhte auf der von 1964 und wurde von Volksvertretern aktualisiert, die das Land und seine Rechtsgeschichte kannten. Sie entsprach afghanischen Vorstellungen und wurde nicht vom Westen diktiert. Leider gab es kaum Anstrengungen, neue Infrastruktur zu schaffen, obwohl nicht nur Straßen, Krankenhäuser und Schulen, sondern auch Institutionen wie Gerichte und Kommunalverwaltungen dringend gebraucht wurden. Das änderte sich etwas zwischen 2007 und 2011, als Aufständische jedoch bereits Bodengewinne verbuchten. In dieser Phase gab es mehr Bemühungen um Justiz, ländliche Entwicklung oder kompetente Verwaltung. Es herrschte aber große Eile – und vielfach Vergeudung. In dessen eskalierte der Konflikt. Später bekamen fast nur noch Afghanistans Armee und Polizei internationale Unterstützung.

Haben die westlichen Alliierten Korruption bekämpft oder gefördert?

Beides trifft zu. Das Kernproblem war, dass sie zu schnell zu viel wollten – besonders in der eben erwähnten zweiten Phase. Plötzlich floss sehr viel Geld in ein institutionenloses und extrem armes Land, das kürzlich der schlimmste gescheiterte Staat weltweit gewesen war. Das führte zur Herrschaft des Geldes. Die illegale Drogenökonomie verschärfte die Lage. Der Opiumanbau nahm von 2006 an zu; um 2009 herum finanzierten sich Taliban dann damit. In das Drogengeschäft waren aber auch andere involviert. Dazu gehörten einflussreiche Akteure, die offiziell die Regierung unterstützten. Ende 2010 hatte sich dann eine destruktive Dynamik eingeschpielt. Aufstandsbekämpfung wurde zu Lasten des Wiederaufbaus immer wichtiger. Die US-Regierung glaubte nicht mehr an State-building, was ohnehin umso



Der letzte US-Soldat verlässt Kabul am 30. August 2021.

schwieriger wurde, je mehr die Gewalt um sich griff.

Wie konnte das alles derart schiefgehen?

Meiner Einschätzung nach machten zwei US-Präsidenten drei gravierende Fehler:

- George W. Bush bestand von Anfang an auf einem „leichten Fußabdruck“. Er hatte sich früher ablehnend über Nation-building geäußert und sein Verteidigungsminister Donald Rumsfeld hielt wenig davon, viele Soldaten auf Friedensmissionen zu schicken. Manchen NATO-Partnern behagte der Militäreinsatz in einem fernen Land nicht – Deutschland war ein prominentes Beispiel. UN-Spitzenleute zögerten wiederum, noch einmal Verantwortung für ein ganzes Land zu übernehmen, wie das in Kambodscha, Osttimor und Kosovo geschehen war. Allen gefiel der „leichte Fußabdruck“.
- Der zweite Fehler war 2003 Bushs Irakkrieg. Er verschlang Ressourcen, die in Afghanistan nützlich gewesen wären, wo die Dinge zwar gut zu laufen schienen, was aber nicht der Fall war. Afghanistan bekam jedenfalls weniger Beachtung als Irak.
- Den dritten großen Fehler machte Barack Obama. Er versprach für den Aufbau des Landes zu Recht einen größeren zivilen Einsatz, machte aber zugleich klar, dass er die Truppen abziehen wollte. Sein Zeitplan schadete dem State-building, das dauerhaftes, unbefristetes Engagement erfordert. Jeder hörte Obamas Ungeduld und handelte entsprechend. Das galt für die Taliban und unsere afghanischen Verbündeten. Die Siegeszuversicht der Taliban wuchs, und mit uns alliierte Afghanen hatten den Anreiz, schnellstmöglich viel Geld beiseitezuschaffen, ohne State-building sonderlich ernst zu nehmen.

Was die nächsten beiden Präsidenten angeht, kann ich weder Joe Bidens Abzug noch Donald Trumps Friedensverhandlungen etwas abgewinnen. Trump stellte den Taliban keine Forderungen und beteiligte unsere afghanischen Partner nicht. Entscheidende Fehler wurden aber vor Trumps oder Bidens Amtsantritt gemacht.

Welche Rolle spielten andere westliche Regierungen?

Im Grunde entschied Washington allein. Anfängliche Hoffnungen, Partner würden wirkungsvoll Verantwortung für bestimmte Aufgaben in Afghanistan übernehmen, wurden enttäuscht. Spätestens 2006 fand

die Bush-Regierung, sie täten nicht genug. Das war nicht wirklich fair, denn sie tat selbst nicht genug.

Mich irritiert, dass westliche Spitzenpolitiker die illegale Drogenökonomie ignorieren, auf der bis zu 30 Prozent der afghanischen Wirtschaftsleistung beruhen. Das macht Rechtsstaatlichkeit unmöglich.

Es gab viele Vorschläge, um dieses Problem zu lösen. Es hieß, Safranbau wäre eine Alternative. Andere meinten, die internationale Staatengemeinschaft solle die gesamte Opiumernte für die Produktion von medizinischen Morphium aufkaufen. Es wurden teils auch Mohnfelder vernichtet. Alles blieb aber sehr kleinteilig. Die Crux war, dass es ohne funktionierende Justiz unmöglich ist, illegale Drogen zu bekämpfen. Das gilt erst recht in einem Kriegsgebiet. Es ist wie mit Huhn und Ei. Ohne Frieden lassen sich weder Gerichte noch andere Institutionen schaffen und ohne Rechtssystem gibt es keinen Frieden.

Eine weitere Schätzung lautet, internationale Zuwendungen machten 50 Prozent der afghanischen Wirtschaftsleistung aus. Eigenständige Staatlichkeit sieht anders aus.

Sie dürfen nicht übersehen, dass der afghanische Staat jahrhundertlang von externer Förderung abhing – zunächst vom britischen Empire, später von der Sowjetunion. Die Regierung stützte sich auf ausländisches Geld, um die Loyalität örtlicher Potentaten zu kaufen. Dank diverser Kompromisse und Ausgleichs herrschte Frieden, was sich nach der sowjetischen Invasion 1979 änderte.

Vielfach wird das westliche Scheitern Afghanistans nun mit der „mittelalterlichen Mentalität“ der Menschen dort erklärt. Ich finde das herablassend und falsch. Das Problem ist, dass Kriegsherren die Gesellschaft dominieren – was auch im Mittelalter der Fall war. Menschen wollen überleben. Ob die Bewaffneten, die vor einem stehen, formal legitim sind oder nicht, ist zweitrangig. Wichtig ist, heil davonzukommen und die Familie versorgen zu können. Generell sind Traditionen im ländlichen Alltag von Entwicklungsländern wichtiger als formale Gesetzgebung – und in Konfliktsituationen besonders.

Die Sowjets haben die Sozialstrukturen Afghanistans zerstört – von Stammes-



netzwerken über grundbesitzende Khans bis hin zu lokalen Mullahs. Erst wurden Kriegsherren wichtig und dann die Opiumwirtschaft. Die Staatengemeinschaft hätte nach 2001 keinerlei örtliches Machtvakuum zulassen dürfen. In solchen Nischen blieben Kriegsherren stark und die Taliban fassten wieder Fuß. Im Westen wissen alle, dass die Herrschaft der Taliban in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre brutal war. Vielen ist aber nicht klar, dass sie doch ein Mindestmaß an Ordnung durchsetzten, das offensichtlich sehr grob war. Sie unterbanden sogar ein Jahr lang den Opiumanbau, was aber nach Einschätzung vieler Beobachter wohl dazu diente, den Weltmarktpreis hochzutreiben. Wichtig ist jedenfalls, dass Afghanen nach vier Jahrzehnten Krieg erschöpft sind und sich Sicherheit wünschen. Manche glaubten, die Taliban könnten das liefern.

Afghanen fühlen sich auch vom Westen enttäuscht. Hätte die von den USA angeleitete Intervention mehr erreichen können?

Sowohl Bush als auch Obama versprachen in verbindlichen Abkommen mit afghanischen Regierungen langfristige Unterstützung. Mit mehr Geduld hätten wir sehr viel mehr erreichen können. State-building erfordert immer viel Zeit – und erst recht in einem sehr armen, kriegszerstörten Land. Die traurige Wahrheit ist, dass unsere Präsidenten die richtigen Worte fanden, aber nicht entsprechend handelten. Unsere afghanischen Partner verloren das Vertrauen und die Versprechen unserer Präsidenten wurden gebrochen.



PAUL D. MILLER
ist Professor für die Praxis internationaler Beziehungen an der Georgetown University in Washington.

millerp1@georgetown.edu

Zuflucht vor dem Sturm

Das Divine Providence Home in Chawama, einem Vorort von Sambias Hauptstadt Lusaka, bietet den schutzbedürftigsten Menschen des Landes Zuflucht. Dort leben 30 Waisen und 20 ältere Personen, unter ihnen behinderte, bettlägerige und psychisch kranke Patienten. Das Heim nimmt Bewohner unabhängig von ihrer Ethnie und ihrer Religion auf.

Das Divine Providence Home wurde vor über 30 Jahren von einem katholischen Orden, den Missionsschwestern der Heiligen Familie, gegründet. Es ist von den Zuwendungen seiner Unterstützer abhängig. Aufgrund der Covid-19-Pandemie steht das Heim zunehmend vor Problemen. Lebensmittel-, Kleider- und medizinische Spenden von sambischen Hilfsorganisationen und Unternehmen sind fast gänzlich ausgefallen, weil die Unterstützer wegen der Pandemie selbst in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

„Seit dem Beginn der Pandemie ist es schwer, für die Grundbedürfnisse der Bewohner zu sorgen“, sagt Heimleiterin Schwester Judith Bozek, 78, die ursprünglich aus Polen stammt. „Alles ist teurer geworden; es ist schwer, mit der Pandemie zurechtzukommen“, erklärt Bozek. „Ein paar Menschen spenden

noch Essen, Sanitätsartikel, Kleidung und Windeln für die Waisen, aber der Bedarf ist groß. Dennoch danken wir Gott; er ist mit uns.“

Die Bewohner loben die Schwestern für ihren Umgang mit der Situation. Der 68-jährige Teddy Chipili aus der Provinz Luapula im Norden Sambias wohnt seit über zwei Jahren in dem Heim. Er sagt, die Schwestern haben ihn vor der Obdachlosigkeit bewahrt. „Ich war sechs Monate lang im Krankenhaus, nach meiner Entlassung verlor ich meinen Arbeitsplatz und konnte meine Miete nicht mehr bezahlen. Ich wusste nicht, wohin, und ich bin dankbar, dass Schwester Bozek und ihr Team sich meiner annahmen.“

Auch Esnat Kangwa, 62, war mitellos, als sie ankam. Sie hat Diabetes und Bluthochdruck; eines Tages konnte ihre Familie die Arztrechnungen nicht mehr bezahlen. „Ohne Schwester Bozek wäre ich jetzt tot“, vermutet sie.

Die Pandemie bereitet nicht nur dem Divine Providence Home Schwierigkeiten. Laut dem UN-Kinderhilfswerk UNICEF hatte die Pandemie verheerende Auswirkungen auf alle sozialen Dienste, besonders auf jene für Kinder. In Sambia sind viele Kinder, Heranwachsende und ältere Menschen von Armut, Gewalt, Familientrennung, Unterernährung und Krankheit bedroht.

Um die Hilfsorganisationen zu unterstützen, leitete die sambische Regierung 2017 die Initiative für Effizienz und Wirksamkeit der Fürsorge für benachteiligte Kinder und Heranwachsende ein. Die Initiative vereint Sozialschutzprogramme und die Vergabe von Sozialhilfe mit der Fallbearbeitung. So soll Haushalten, die sich um benachteiligte Kinder und Jugendliche kümmern, der Zugang zu Hilfsangeboten erleichtert werden.

„Die Regierung ist entschlossen, diese Probleme in Angriff zu nehmen“, sagt Pamela Kabamba, Staatssekretärin im Ministerium für Gemeindeentwicklung und Soziales. „Das Programm soll die am stärksten benachteiligten Sambier schützen.“



DERRICK SILIMINA
ist freier Journalist in
Lusaka.

derricksilimina@gmail.com

IMPRESSUM

E+Z ENTWICKLUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Nachhaltige Entwicklung erfordert globales Denken und lokales Handeln.

62. Jg. 2021

Die Zeitschrift erscheint auf Englisch als D+C Development and Cooperation.

Internet: www.DandC.eu

ISSN 2366-7249

Dieses e-Paper wurde am 30.9.2021 fertiggestellt.

E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert und von ENGAGEMENT GLOBAL herausgegeben. Zeitschrift und Website sind nicht als Regierungssprachrohr konzipiert, sondern sollen ein kontroverses Diskussionsforum für Politik, Praxis, Wissenschaft und Zivilgesellschaft auf internationaler Ebene schaffen. D+C Development and Cooperation ist der inhaltsgleiche englischsprachige Zwilling.

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH

Service für Entwicklungsinitiativen

Friedrich-Ebert-Allee 40

53113 Bonn

Tel. (02 28) 2 07 17-0, Fax (02 28) 2 07 17-150

www.engagement-global.de

BEIRAT:

Thomas Loster, Prof. Dr. Katharina Michaelowa,

Dr. Susanne Neubert, Prof. Dr. Imme Scholz, Hugh Williamson

VERLAG:

FAZIT Communication GmbH

Geschäftsführer: Jonas Grashey, Hannes Ludwig

ANSCHRIFT VON VERLAG UND REDAKTION:

Frankenallee 71-81

D-60327 Frankfurt am Main

Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.

REDAKTION:

Dr. Hans Dembowski (DEM; Chefredakteur, V.i.S.d.P.), Sabine Balk (SB), Jörg Döbereiner (JD), Dagmar Wolf (DW; Assistenz)

Freiberufliche Mitarbeit: Aviva Freudmann (AF), Monika Hellstern (MH; Social Media), Jan Walter Hofmann (JWH; Layout), Eleonore von Bothmer (Übersetzung)

Tel. (0 69) 75 91-31 10

euz.editor@dandc.eu

Mitteilung gemäß § 5 Absatz 2 Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse: Gesellschafter des Unternehmens ist die FAZ Fazit Stiftung.

ANZEIGEN, ABONNEMENTS UND VERTRIEB:
FAZIT Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
D-82034 Deisenhofen
Tel. (0 89) 8 58 53-8 32
Fax (0 89) 8 58 53-6 28 32
fazit-com@cover-services.de

ANZEIGEN, ABONNEMENTS UND VERTRIEB:

FAZIT Communication GmbH

c/o Cover Service GmbH & Co. KG

Postfach 1363

D-82034 Deisenhofen

Tel. (0 89) 8 58 53-8 32

Fax (0 89) 8 58 53-6 28 32

fazit-com@cover-services.de

DRUCK:

Westdeutsche Verlags- und Druckerei GmbH

Kurhessenstraße 4-6

D-64546 Mörfelden-Walldorf

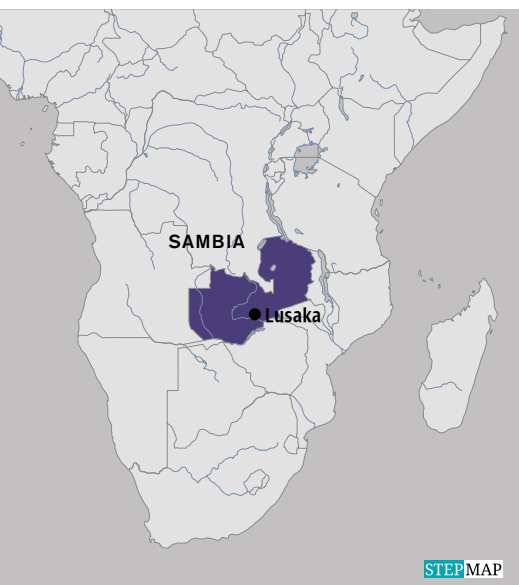
Die vollständige oder auszugsweise Weiterverwendung der in E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit und D+C Development and Cooperation veröffentlichten Textbeiträge in anderen Medien ist mit Angabe der Quelle gestattet, sofern der E+Z/D+C-Redaktion zwei Belegexemplare beziehungsweise die Links zu den jeweiligen Websites zugestellt werden. Diese pauschale Genehmigung gilt nicht für die von uns verwendeten Bilder, Landkarten und sonstige Beiträge, bei denen das Copyright bei der Veröffentlichung separat und ausdrücklich vermerkt wird.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht in jedem Falle die Meinung von Herausgeber und Redaktion dar.

BEZUGSPREISE FÜR DRUCKAUSGABE:

Einzelpreis: 2,20 €, Jahresabonnement Inland: 14,00 €,

Jahresabonnement Ausland: 18,00 € (inkl. Versandkosten).





IWF-Chefin Kristalina Georgieva bei einem Afrikatag in Paris im Mai 2021.

IWF

Mehr Finanzkraft für Entwicklungsländer

Ende August hat der Internationale Währungsfonds (IWF) beschlossen, die Sonderziehungsrechte (SZR) um 650 Milliarden US-Dollar aufzustocken. Von dieser Maßnahme werden alle 189 Mitglieder des IWF profitieren und so erhebliche Finanzspritzen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie erhalten. Reiche Länder bekommen anteilig mehr Mittel und sollten einen Teil davon freiwillig armen Ländern zur Verfügung stellen.

Von Kathrin Berensmann

Die SZR stellen Reserveguthaben dar, die der IWF 1969 erstmals eingerichtet hat. Die Mitgliedstaaten können diese Buchkredite in andere Währungen umtauschen oder als Währungsreserven nutzen. SZR sind für die Mitgliedsländer günstiger als die Aufnahme von Krediten an den Märkten. Zudem sind sie nicht an die Erfüllung von Bedingungen geknüpft (IWF 2021).

Die aktuelle Aufstockung der SZR ist in der Geschichte mit Abstand die höchste. Seit 1969 gab es vier Erhöhungen, eine davon wurde in Zuge der globalen Finanzkrise 2009 mit 250 Milliarden Dollar vorgenommen.

Auch die Liquidität von Niedrigeinkommensländern steigt mit den neuen Sonderziehungsrechten substantiell. Al-

lerdings werden sie mit circa 21 Milliarden Dollar (3,2 Prozent) nur einen relativ kleinen Anteil der SZR erhalten, weil diese entsprechend den Quotenanteilen der Mitgliedsländer verteilt werden. Diese Quotenanteile werden im IWF im Wesentlichen entsprechend ihrem relativen Gewicht in der Weltwirtschaft berechnet. Danach erhalten Industrieländer laut IWF deutlich mehr Mittel als die armen Länder – nämlich 375 Milliarden Dollar.

Mit 21 Milliarden Dollar erhalten die Niedrigeinkommensländer dennoch ein relativ hohes Volumen verglichen mit den anderen Zuwendungen vom IWF. Wie der ehemalige IWF-Mitarbeiter David Andrews und Mark Plant vom Center for Global Development in Washington ausführen (Andrews, Plant 2021), zahlte ihnen der IWF 2020 nur etwa die Hälfte im Rahmen der Finanzierungsfazilitäten für arme Länder – des Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT, Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum) – aus.

Die Gruppe der 20 größten Volkswirtschaften (G20) sowie der IWF unterstützen die Umverteilung der SZR von den reichen zu den armen Ländern. Die G20 hat den IWF in ihren Communiqués im April und Juli dieses Jahres gebeten, zu prüfen, wie

dies auf freiwilliger Basis umgesetzt werden kann.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die neuen SZR von den reichen zu den armen Ländern umzuschichten. Die Industrieländer können gemäß den IWF-Regularen einen Teil der Mittel als Kredite oder als Grant (Spende, Zuschuss) vergeben, wie Andrews und Plant ausführen. Im Zuge der Covid-19-Krise haben einige reiche IWF-Mitgliedsländer laut IWF bereits circa 15 Milliarden Dollar aus bestehenden SZR an den PRGT verliehen. Da bei mehr als der Hälfte der Niedrigeinkommensländer entweder das Risiko einer Überschuldung besteht oder diese Länder bereits überschuldet sind, wäre es besser, zumindest einen Teil der Mittel zu spenden, als diese nur zu verleihen.

Eine weitere mögliche Option ist die Einrichtung eines neuen, zweckgebundenen Fonds, der zumindest teilweise durch SZR-Zuweisungen finanziert wird. Das schlagen Andrews und Plant vor. Mögliche Fonds könnten ein grüner Fonds oder ein globaler Gesundheitsfonds für die Niedrigeinkommensländer sein. Die Einrichtung eines Fonds müsste vom Exekutivdirektorium des IWF mit 85 Prozent der Stimmen genehmigt werden (Andrews, Plant 2021). Die IWF-Direktorin, Kristalina Georgieva, hat in ihrem kürzlich erschienenen Financial-Times-Artikel erwähnt, dass der IWF mit seinen Mitgliedsstaaten über einen neuen Resilienz- und Nachhaltigkeitstrust für arme und gefährdete Länder diskutiert.

Eine Umverteilung wäre begrüßenswert und ist notwendig, denn Entwicklungsländer brauchen mittel- bis langfristig weitere finanzielle Unterstützung der Industrie- und auch der Schwellenländer, nicht nur um die Folgen der Pandemie abzufedern.

LITERATUR

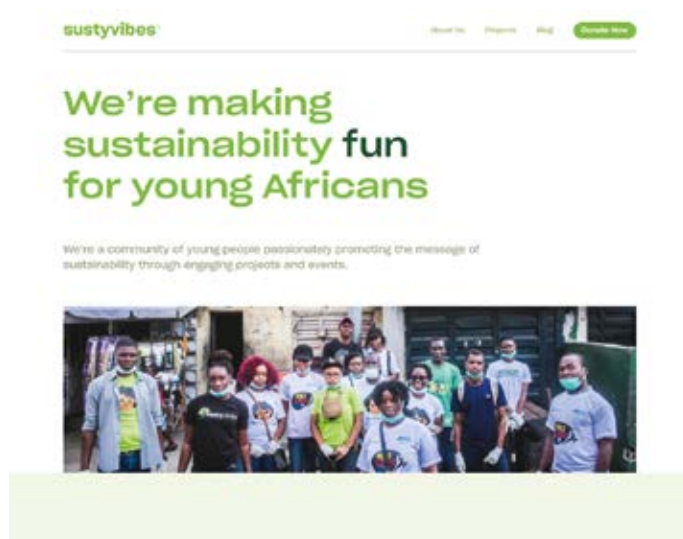
Andrews, D., Plant, M., 2021: What is the best way to allocate new SDRs?, Center for Global Development, Washington.

IWF, 2021: Guidance note for fund staff on the treatment and use of SDR allocations. Washington.



KATHRIN BERENSMANN
ist wissenschaftliche
Mitarbeiterin und Projektleiterin
am Deutschen Institut für
Entwicklungspolitik (DIE).

kathrin.berensmann@die-gdi.de



Screenshot www.sustyvibes.com

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

Starker Klimaschutz braucht starke Frauen

Die Lasten der Klimakrise sind ungleich verteilt. In Nigeria und anderen afrikanischen Ländern leiden Frauen und Mädchen ganz besonders unter den Klimafolgen – vor allem, wenn sie noch dazu arm sind. Sie brauchen Unterstützung, damit sie sich besser schützen können und so die Resilienz ihrer Gemeinschaften stärken.

Von Jennifer Uchendu

Dass Frauen von der Klimaerwärmung besonders betroffen sind, liegt auch an Männern. In Afrika haben Frauen zum Beispiel häufig schlechten Zugang zu Bildung, zu Informationen allgemein und auch zu wichtigen Ressourcen wie etwa Landnutzungsrechten. Viele Frauen werden unterdrückt – allein schon durch gesellschaftliche Erwartungen, die ihnen vorschreiben, wer oder was sie sind, was sie denken oder tun sollen.

Die Verbindung zur Klimakrise wird zum Beispiel während Dürren deutlich, die mit der Erderwärmung häufiger und stärker auftreten werden. Vor allem Mädchen müssen Wasser für die Familie holen. Oft verpassen sie deshalb den Schulunterricht. In Nige-

ria wird das außerdem immer gefährlicher, weil die Dürre auch Kämpfe zwischen Ackerbauern und Viehhirten befeuert. Eine andere traditionelle Aufgabe für Frauen ist das Sammeln von Feuerholz. Auch das wird schwieriger, insbesondere wegen Entwaldung (siehe Gloria Laker Aciro Adiiki im Schwerpunkt des E+Z/D+C e-Papers 2020/05).

Frauen dürfen außerdem oft nicht selbst entscheiden, ob und wann in ihrem Leben sie Mutter werden und wie viele Kinder sie bekommen (siehe Dagmar Wolf im Magazinteil des E+Z/D+C e-Papers 2021/09). Das ist vor allem – aber nicht nur – in ländlichen Gegenden der Fall. Von Ehefrauen wird normalerweise erwartet, dass sie sich den Männern unterordnen. Mehr Kinder bedeuten aber einen höheren Ressourcenverbrauch – sowohl materiell als auch psychisch. Gerade armen Frauen fehlt aber oft das Geld. Auch die natürlichen Ressourcen werden umso knapper, je größer der Druck auf die Ökosysteme ist. Umgekehrt zeigt sich: Die Frauen in ländlichen Gegenden, die weniger Kinder haben, verdienen mehr Geld, sind gesünder und erwirtschaften bessere Ernteerträge. Sie können also ihre Familie besser versorgen.

Solche Beispiele zeigen, dass die Klimakrise in Afrika vor allem Frauen und Mädchen trifft. Wir müssen sie besonders fördern, damit sie ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen können. Zentral ist dabei der Zugang zu Bildung, aber auch zu einem funktionierenden Gesundheitssystem, insbesondere auch was Fortpflanzung und Verhütung angeht. Außerdem benötigen Frauen ökonomische Ressourcen und müssen endlich als autonome Persönlichkeiten die gleichen Rechte genießen wie Männer.

Wo Frauen stark sind, hilft das der ganzen Gesellschaft im Kampf gegen die Klimakrise. Sie spielen eine wesentliche Rolle, wenn es darum geht, mit natürlichen Ressourcen wie Wasser, Wäldern oder Energie nachhaltig umzugehen. Das ist gerade im ländlichen Raum der Fall, ob in Afrika oder anderswo. Das Wissen der Frauen lässt sich oft nutzen, um den Risiken der Klimakrise vorzubeugen.

Es gibt viele Beispiele dafür, dass Frauen in Projekten zu nachhaltiger Entwicklung erfolgreich beitragen – sei es als Bäuerinnen, Unternehmerinnen oder als Interessensvertreterinnen in der Politik. Tatsächlich sind Frauen in vielen zivilgesellschaftlichen Umweltorganisationen in Nigeria vorne mit dabei, etwa bei Wecyclers, Solar Sisters oder GreenHill Recycling.

Zu den technischen Neuerungen, die für Frauen in Nigeria echte Verbesserungen gebracht haben, gehören energieeffiziente Herde. Sie haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die oft illegale Entwaldung in vielen Teilen des Landes zurückging. Außerdem sorgen sie für sauberere Luft und verhindern so, dass sich Frauen durch das Kochen Atemwegserkrankungen zuziehen.

Aber nicht nur in Nigeria oder Afrika, sondern auf der ganzen Welt können wir wesentlich besser mit der Klimakrise umgehen, wenn wir Frauen stärken und unterstützen. Sie stellen mehr als die Hälfte der Bevölkerung, und ohne sie können wir die globale Erhitzung weder im Zaum halten noch uns an sie anpassen. Frauen sind unverzichtbar.



JENNIFER UCHENDU
ist Gründerin und Geschäftsführerin von SustyVibes, einem sozialen Unternehmen, das sich an den Zielen für

nachhaltige Entwicklung der UN orientiert.
info@sustyvibes.com



Angehörige von Corona-Patienten stehen in Kabul Schlange für aufgefüllte Sauerstoffflaschen.

AFGHANISTAN

Das Desaster hat erst begonnen

Die Evakuierungsmission ist beendet und konnte ohnehin nur einen Bruchteil der Ortskräfte retten. Die Mehrheit der schutz- und hilfsbedürftigen Menschen kann Afghanistan nun nicht mehr verlassen. Sie bleiben in einem Land, das mehrere Krisen gleichzeitig erschüttern.

Von Ralph Achenbach

Von den 40 Millionen Menschen in Afghanistan sind heute mindestens 18,9 Millionen auf humanitäre Hilfe angewiesen. Das Welternährungsprogramm warnt vor einer Hungerkrise, da die Lebensmittel ausfallen. Die Dürre im Land, bedingt durch die Klimakrise, bedroht zahlreiche Existenzen. Die Deltavariante des Coronavirus ist auch am Hindukusch Realität. Gerade einmal 1,1 Prozent der Menschen sind vollständig gegen Covid-19 geimpft. Das ohnehin fragile Gesundheitssystem steht vor dem Kollaps. Berichte aus Kabul machen deutlich, dass es zwar Krankenhäuser gibt, aber niemand mehr das Personal bezahlt.

Die jüngste Machtverschiebung hat in ganz Afghanistan zu großer Unsicherheit geführt und die jahrzehntelange humanitäre Krise rapide verschärft.

Die Sicherheitslage bleibt unklar. Wie sich eine neue Regierung künftig verhalten wird, ist offen. Aktuelle Entwicklungen

in den ersten Wochen nach der Machtverschiebung bieten Anlass zur Sorge. Die Vielzahl und Komplexität der Krisen in Afghanistan sind niederschmetternd, sollten aber als Weckruf dienen.

Wie andere Hilfsorganisationen auch haben wir von International Rescue Committee (IRC) zugesagt, vor Ort zu bleiben. IRC leistet in Afghanistan seit 1988 humanitäre Hilfe. Um auch in Zeiten einer Vielfachkrise in Afghanistan arbeiten zu können und die Zivilbevölkerung zu unterstützen, brauchen humanitäre Organisationen jedoch weiterhin die Rückendeckung der internationalen Staatengemeinschaft – auch von der EU und Deutschland.

- **Langfristige Finanzierung sicherstellen:** Die jüngst bei der Geberkonferenz für Afghanistan zugesagten finanziellen Mittel in Höhe von über einer Milliarde US-Dollar sind wichtig, um den Afghaninnen und Afghanen in dieser akuten Krise zu helfen. Die Zusage finanzieller Mittel bei Geberkonferenzen ist das eine, die Hilfe vor Ort zur Realität zu machen das andere. Wir begrüßen die Zusage der Bundesregierung über 100 Millionen Euro an Soforthilfe und weitere 500 Millionen Euro Hilfsmittel für Afghanistan. Für langfristig planbare Hilfe braucht es aber finanzielle Zusagen von Dauer. Wir fordern die

Leserbrief

WIE DIE BRITISCHE ROYAL FAMILY

Hans Dembowski: „Steuern statt wohl-tätiger Spenden“, E+Z/D+C e-Paper 2021/09, Debatte

Gut gefallen hat mir Ihr Leitartikel über die Superreichen, ihre Spenden und sonstige Kapriolen – etwa eine kurze Raumfahrt von einer Stunde Dauer. Es geht wohl um Egotrips. Für Menschen in den USA sind extrem reiche Leute so etwas wie die britische Royal Family, deren Handeln Schlagzeilen macht. Es sieht so aus, als wolle China diesem Beispiel nicht folgen. Dort hat die Regierung 500 Millionen Menschen aus der Armut gehoben und gerade der



digitalen Handelsplattform Ali Baba eine heftige Strafzahlung auferlegt. Sie wollen ihre Superreichen offenbar im Zaum halten. Andererseits verfolgen sie auch keine Robin-Hood-Strategie, die von den Reichen nimmt, um den Armen zu geben. Ich bin gespannt, was für ein Modell sie dort entwickeln.

Prof. Dr. Sivali Ranawana, Colombo, Sri Lanka

Verheerende Klimafolgen

Afghanistan ist von der globalen Erwärmung besonders betroffen. In 80 Prozent des Landes herrscht laut Financial Times Dürre. Schon 2016 habe wegen zunehmend unregelmäßigen Regen- und Schneefalls das UN-Umweltprogramm

jährliche Dürren vorhergesagt. Der FT zufolge haben das Bevölkerungswachstum (Verdoppelung seit den 1990er Jahren) und Krieg die Probleme verschärft.

Laut der Website Climate Home News führt der von

Afghanistan 2015 bei den UN eingereichte Klimaplan alle 34 Provinzen als von Trockenheit, Hitzewellen und Gletscherschmelze bedroht auf. Zudem betone das UN Umweltprogramm, 80 Prozent aller Konflikte kreisten um Land, Wasser und andere Ressourcen. Kurzfristige internationale Entwicklungsprogramme hätten kaum etwas für Klima-Anpassung bewirkt.

Die Klimaexpertin der New York Times, Somini Sen Gupta, schrieb im August 2021, Afghanistans Temperaturanstiege lägen teils um den Faktor zwei über dem globalen Mittelwert. Sie wies zudem darauf hin, dass auch andere Konfliktländer – wie etwa Somalia, Syrien und Mali – überdurchschnittlich stark unter der Klimakrise litten. DEM

Bundesregierung daher dazu auf, für die nächsten fünf Jahre je 200 Millionen Euro pro Jahr zuzusagen.

- **Diplomatische Möglichkeiten nutzen:** Geld allein reicht nicht. Die Bundesregierung muss sich auf höchster diplomatischer Ebene dafür einsetzen, dass auch unter einer Taliban-Regierung die Menschen Hilfe bekommen, humanitäre Hilfsorganisationen arbeiten können und ihr Personal vor Ort agieren darf.

- **Lokale Kräfte stärken:** 99 Prozent der Mitarbeitenden von IRC im Land sind Afghaninnen und Afghanen. Ihr Fachwissen und ihre Verbundenheit mit der lokalen Bevölkerung sind wichtiger denn je. Anstatt ausschließlich über große Organisationen wie die UN sollte Geld daher auch direkt an lokale Organisationen und die sogenannten „Frontline Responders“ ausgezahlt werden. Sie kennen die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Situation vor Ort am besten. Bei der Geberkonferenz wurde dazu leider noch keine Aussage gemacht.

- **Kinder und Frauen schützen:** 75 Prozent der Menschen in Afghanistan, die Hilfe benötigen, sind Frauen und Kinder. Seit 1995 ist die Alphabetisierungsrate von Frauen um fast 70 Prozent gestiegen. Gerade ihnen droht der Zugang zu Bildung nun verwehrt zu werden. Die Bundesregierung muss Druck ausüben, damit die Grundrechte von Frauen gewährleistet werden. Neben dem Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung geht es besonders um das Recht auf Arbeit. Das betrifft auch Hilfsorganisationen: Wenn Frauen nicht arbeiten dürfen, können wir einen Großteil der Bevölkerung nicht erreichen.

- **Schutzbedürftige Personen aufnehmen:** Es gibt besonders schutzbedürftige Menschen, die heute in Afghanistan nicht mehr sicher sind, unabhängig von der Hilfe vor Ort. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat bekräftigt, dass „wir uns den Ortskräften verpflichtet fühlen“. Sie geht von bis zu 40 000 afghanischen Ortskräften und ihren Angehörigen aus, die auf Ausreise in

die Bundesrepublik warteten. Die Bundesregierung sollte sich daher zusätzlich zum EU-Resettlement-Programm bereit erklären, mindestens 20 000 Plätze für schutzbedürftige Personen wie Frauen, Angehörige sexueller Minderheiten und Ortskräfte bereitzustellen.

Der afghanischen Zivilbevölkerung stehen dramatische Zeiten bevor. Es liegt nun auch an Deutschland, der EU und ihren internationalen Partnern, dass humanitäre Hilfsorganisationen die Menschen weiterhin mit lebensnotwendigen Hilfsgütern versorgen und in einer ungewissen Zukunft unterstützen können. Wir dürfen Afghanistan jetzt nicht den Rücken kehren.



RALPH ACHENBACH
ist der Geschäftsführer von
International Rescue
Committee (IRC)
Deutschland.

IRC.Deutschland@Rescue.org
<https://de.rescue.org/>



**Folgen Sie uns auf
Twitter!**

Wenn Sie wissen wollen, was auf unserer Website passiert, können Sie uns auf Twitter folgen.





Rechte der Kinder

Kinderrechte werden weltweit missachtet. Oft ist Armut ein Grund dafür. Sie zwingt Familien dazu, bereits ihre Jüngsten zur Arbeit zu schicken, um zum Lebensunterhalt beizutragen, oder zu verheiraten. Besonders hart trifft es Kinder auf der Flucht. Aber auch in reichen Industrieländern bekommen nicht alle Kinder die Chancen, die ihnen zustehen. Auch hier sind es oft Kinder

aus prekären Verhältnissen, die vielfach in der Gesellschaft diskriminiert werden.



Dieser Schwerpunkt beschäftigt sich mit den ersten vier UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal – SDG): keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung.

KINDER AUF DER FLUCHT

Einsamer Kampf

Krieg und Gewalt zwingen jedes Jahr hunderttausende Kinder und Jugendliche dazu, aus ihren Heimatländern zu fliehen. Oft machen sie sich ohne Begleitung von Erwachsenen auf einen gefährlichen Weg. Doch wenn sie die Zufluchtsländer erreichen, werden ihnen häufig Steine in den Weg gelegt – sie kämpfen beispielsweise mit bürokratischen Hürden und sind in unzureichenden Unterkünften untergebracht. Es ist dringend nötig, dass die Zielländer die von ihnen unterzeichneten internationalen Erklärungen über Kinderrechte auch umsetzen.

Von Qaabata Boru

Was mit unbegleiteten Minderjährigen passiert, hängt von den jeweiligen Gesetzen der Aufnahmeländer ab. Manche Staaten kümmern sich direkt um die Kinder, bringen sie in vorläufigen Unterkünften unter und bemühen sich, geeignete Aufnahmefamilien oder Einrichtungen zu finden. Andere sehen die Ankömmlinge als Problem, das so schnell wie möglich zu beseitigen ist.

Der Umgang der USA mit unbegleiteten Minderjährigen aus Lateinamerika im vergangenen Jahr hat gezeigt, wie man es nicht machen sollte. Der starke Anstieg der Migranten überraschte die US-Grenzbeamten, und die Einrichtungen waren nicht auf eine so große Zahl an Menschen ausgelegt. So mussten Flüchtlingskinder teils unter-

versorgt in provisorischen Unterkünften schlafen, wie Medien berichteten.

Das Schicksal junger Migranten in den USA hängt auch von ihrer Herkunft ab. Mexikanische Kinder werden meist schnell wieder nach Hause geschickt; ihnen wird ein Asylverfahren verweigert. Laut Amnesty International hat das US-Heimatschutzministerium mehr als 95 Prozent der unbegleiteten mexikanischen Minderjährigen, die zwischen November 2020 und April 2021 ankamen, zurückgeschickt.

Die schnelle Abschiebung dieser Kinder mag einerseits der US-Politik gegenüber Mexiko entsprechen. Andererseits dürfte sie aber gegen das US-Gesetz zum Schutz von Opfern des Menschenhandels aus dem Jahr 2000 verstoßen. Wenn minderjährige Ankömmlinge aus Mexiko ohne gründliche Überprüfung nach Hause geschickt werden, könnte eine solche Abschiebung ihnen diesen rechtlich garantierten Schutz verwehren.

Trotz des Risikos einer umgehenden Abschiebung versuchen viele mexikanische Minderjährige ihr Glück. Während ihrer Reise überqueren sie in der Regel den Rio Grande, was aufgrund starker Strömungen und giftiger Schadstoffe in einigen Bereichen besonders gefährlich ist.

Die Glücklichen, die es über den Fluss schaffen, werden üblicherweise von US-Grenzschutzbeamten aufgegriffen. Die Beamten überprüfen ihre Asylanträge und su-

chen nach Hinweisen auf Menschenhandel. Wer nicht für eine sofortige Abschiebung infrage kommt, wird an das Amt für die Neuansiedlung von Flüchtlingen übergeben. Diese Behörde ist dafür verantwortlich, Unterkünfte für Flüchtlinge zu finden, während ihre Asylanträge bearbeitet werden.

Das Amt für die Neuansiedlung von Flüchtlingen finanziert rund 200 staatlich zugelassene Einrichtungen in den USA. Diese Unterkünfte versuchen, geeignete Paten für die Kinder zu finden – üblicherweise Verwandte, die schon in den USA leben, oder andere Pflegeeltern. Findet sich kein Zuhause für die Minderjährigen, kümmert sich die Behörde um sie, bis sie 18 Jahre alt sind.

DIE FLUCHT VOR KRIEG

In Ostafrika gestaltet sich die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen etwas anders; sie ist dort weniger bürokratisch, jedoch auch schlechter organisiert und finanziert als im Westen.

Laut Schätzungen von Unicef, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, gibt es ungefähr eine Million Flüchtlinge in Afrika, und etwa die Hälfte davon ist minderjährig. Der Großteil kommt aus dem Südsudan, der Demokratischen Republik Kongo und der Zentralafrikanischen Republik.

Unbegleitete Minderjährige steuern meist Flüchtlingslager in Zufluchtsländern wie Kenia und Äthiopien an. In diesen vergleichsweise sicheren Ländern erschweren die fehlenden Immigrations- und Visaverfahren für Minderjährige ihre Lage. Dazu kommt, dass die Lager meist überfüllt sind und nur über begrenzte Mittel verfügen, um unbegleitete Kinder zu unterstützen.

Die Kinder, die in solchen Lagern ankommen, sind üblicherweise vor Bürgerkriegen geflohen und haben auf ihrer Flucht Entsetzliches erlebt. Eine Gruppe solcher Kinderflüchtlinge wurde unter dem Namen „Verlorene Jungen aus dem Sudan“ bekannt, den sie von den Helfern in ihren Flüchtlingslagern bekommen hatten (siehe Kasten nächste Seite).

Die Reise, die unbegleitete afrikanische Flüchtlingskinder nach Nordafrika auf sich nehmen, ist nicht weniger gefährlich. Sie hoffen, von dort aus über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Flüchtlingslager in Nordafrika bieten vielen von ihnen Zuflucht. Doch diese Lager zu erreichen ist al-



Allein auf der Flucht: unbegleitetes Kind in Tijuana, Mexiko, an der Grenze zu den USA.

les andere als einfach: Auf dem Weg dorthin erleben viele Kinder Gewalt, Erpressung, Ausbeutung und Vernachlässigung.

Genau wie die Lager am Horn von Afrika werden auch diese Camps häufig zu semi-permanenten Aufenthaltsorten für jene, die als Asylsuchende nach Europa wollen. Auch in offiziell anerkannten Flüchtlings-siedlungen erhalten minderjährige Flüchtlinge häufig wenig Aufmerksamkeit und Schutz vor Gewalt. Außerdem haben sie Schwierigkeiten, von ihrem Recht auf Asyl Gebrauch zu machen.

Das verstößt gegen internationales Recht, das den Kindern Schutz garantiert. In ihrer Erklärung der Rechte des Kindes betonten die Vereinten Nationen 1959, dass Kinder für ihre physische, mentale und soziale Entwicklung ein Recht auf besonderen Schutz haben. Außerdem machte die Erklärung geltend, dass jedes Kind das Recht auf „Schutz vor allen Formen der Vernach-

lässigung, Grausamkeit und Ausbeutung“ genießt. Diese Erklärung wurde 1989 zur UN-Kinderrechtskonvention ausgeweitet, die alle UN-Mitgliedstaaten bis auf die USA ratifiziert haben.

Hunderttausenden Kindern, die weltweit aus ihrer Heimat geflohen sind, um andernorts Asyl zu suchen, wird dieser besondere Schutz verwehrt. Anstelle einer Kindheit in einem Umfeld von Liebe und Verständnis, wie es die Erklärung verlangt, stehen bei unbegleiteten Flüchtlingskindern oft Armut, Angst und Vernachlässigung.

Beim Umgang der USA mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen an den Grenzen besteht erheblicher Verbesserungsbedarf. Darüber hinaus sollten alle Zufluchtsländer bessere Programme für diese Asylsuchenden entwickeln. Dazu gehören Maßnahmen für eine bessere Behandlung in Unterkünften und rechtliche Beratung zu Asylanträgen.

Außerdem brauchen Kinder aus Krisengebieten häufig Seelsorge, um mit den Traumata, die sie in ihren Heimatländern und auf der Flucht erfahren haben, umzugehen. Regierungen sollten Einrichtungen und Programme schaffen, um solche Dienste zur Verfügung zu stellen.

Die Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen. Auf lange Sicht nutzt es niemandem, wenn Kinder traumatisiert und vernachlässigt aufwachsen.



QAABATA BORU
ist äthiopischer Journalist und hat selbst im Flüchtlingslager Kakuma in Kenia gelebt. Er ist Gründer und Chefredakteur von Kakuma News Reflector (Kanere), einer von Flüchtlingen gemachten Online-Zeitung.
kakuma.news@gmail.com
<https://kanere.org/>

Verlorene Jungen und Mädchen

Mehr als 20 000 Kinder flohen in den 1980ern vor dem Bürgerkrieg im Sudan, zunächst nach Äthiopien und später nach Kenia. Viele von ihnen starben auf dem Weg dorthin.

Etwa 2 Millionen Menschen fielen dem sudanesischen Bürgerkrieg in den 1980ern zum Opfer, 30 000 Kinder wurden zu Waisen. Manche der Waisen, die das Land verlassen hatten, wurden als „Verlorene Jungen aus dem Sudan“ bekannt. Dieser Name war ihnen von den Mitarbeitern der humanitären Organisationen, die sich an den Zufluchtsorten um sie kümmerten, gegeben worden. Ursprünglich umfassten die „Verlorenen Jungen“ – später auch die „Verlorenen Jungen und Mädchen“ – mehr als 20 000 Minderjährige, die den Ethnien der Nuer und Dinka angehörten.

Manche der Flüchtlinge waren gerade einmal fünf Jahre

alt; jüngere Kinder waren den älteren beim Verlassen ihrer zerstörten Dörfer einfach gefolgt. Die Kinder brachen auf, nachdem ihre Häuser niedergebrannt und ihre Eltern getötet worden waren.

Zuerst suchten die Minderjährigen in Äthiopien Asyl. Doch die äthiopische Regierung wurde 1991 gestürzt. Die darauf folgende Instabilität zwang sie, nach Kenia abzuwandern, dort war ihr Ziel das Flüchtlingslager Kakuma.

Es war eine gefährliche Flucht. Viele Kinder starben unterwegs, sodass ihre Zahl zwischen 1991 und 1992 auf 12 000 sank. Besonders riskant war die Überquerung des reißenden und krokodilverseuchten Gilo, eines Flusses zwischen dem Sudan und Äthiopien.

Ein Flüchtlingslager ist als Übergangslösung für Ver-

triebene vorgesehen, solange nach einer dauerhaften Unterkunft für sie gesucht wird. Doch dauerhafte Unterkünfte für Flüchtlinge sind schwer zu finden. Viele der „Verlorenen Jungen und Mädchen“ blieben in Kakuma, heirateten und gründeten Familien dort. Wer zu den Glücklichen gehörte, bekam humanitäre Hilfe, um ins Ausland umzusiedeln.

„Ich war zwölf Jahre alt, als unser Dorf angegriffen und meine Eltern getötet wurden“, erzählt Simon Deng, einer der „Verlorenen Jungen“, der noch immer in Kakuma lebt. „Ich sah, wie andere Kinder im Gilo starben. Seit 29 Jahren lebe ich nun in Kakuma. Da wir auf Unterstützung angewiesen sind, stehen die Chancen, das Lager zu verlassen, schlecht.“ QB



Kinder im Flüchtlingslager Kakuma in Kenia.

STRASSENKINDER

Am Rande der Gesellschaft

In Burundi gibt es eine Reihe von gesetzlichen Schutzbestimmungen für Kinder, doch in der Praxis werden diese Rechte häufig verletzt. Ursache vieler Verstöße gegen Kinderrechte sind Armut und mangelnde Kenntnis des Rechtsschutzes. Die größten Probleme für Kinder sind Menschenhandel und Zwangsarbeit.

Von Mireille Kanyange

Der neunjährige Jérémie und seine Freunde verbringen den ganzen Tag und den Großteil der Nacht auf den Straßen von Bujum-

wir uns an die Rückseite eines Erdöltankwagens, um in die Stadt zu fahren.“

Leider geht es vielen Kindern wie Jérémie. Tausende von Kindern in Burundi sind von Armut, Gewalt und Rechtsverletzungen betroffen, darunter ihr Recht auf Bildung, Zugang zu Gesundheitsversorgung und Freiheit von Ausbeutung.

Nach Angaben der Nationalen Vereinigung der Verteidiger der Kinderrechte in Burundi (FENADEB, für Fédération Nationale des Associations engagées dans le Domaine de l'Enfance au Burundi) sind die registrierten Kinderrechtsverletzungen von

ausbeuterischen Bedingungen (siehe Kasten nächste Seite). Weitere Kinderrechtsverstöße sind die Verheiratung von Minderjährigen, Zwangsumsiedlungen aufgrund von Kriegen und Naturkatastrophen, sexuelle Ausbeutung und Gewalt.

Laut Rechtslage sollte das alles nicht passieren. Nach einem Gesetz aus dem Jahr 2005 haben Kinder zwischen sieben und 13 Jahren ein Recht auf kostenlose Bildung. Einem anderen Gesetz zufolge haben Kinder unter fünf Jahren und werdende Mütter ein Recht auf kostenlose Gesundheitsversorgung.

Zudem hat das burundische Parlament Gesetze verabschiedet, die das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit und Freiheit von Zwangsheirat fördern. Die Regierung hat einschlägige internationale Abkommen ratifiziert, darunter die UN-Konvention über die Rechte des Kindes von 1989.

VIELE HÜRDEN

Dennoch halten praktische Hürden viele Kinder davon ab, ihre Rechte wahrzunehmen. Zum Beispiel ist die Grundschulbildung wegen informeller Gebühren, etwa für Bücher und Materialien, nicht völlig kostenlos. Auch in der Sekundarstufe sind Gebühren zu entrichten, weshalb viele Jugendliche die Schule in diesem Stadium abbrechen.

Zudem lebt fast die Hälfte aller burundischen Kinder mehr als 30 Minuten von der nächsten medizinischen Einrichtung entfernt, sodass eine medizinische Versorgung für sie unerreichbar ist, so Humanium, eine Nichtregierungsorganisation (NGO) für Kinderrechte. Gesundheitsprobleme sind weit verbreitet: Laut der NGO leidet die Hälfte der Kinder aufgrund von Unterernährung an Wachstumsstörungen. Malaria, Unterernährung und Atemwegserkrankungen betreffen viele Kinder.

Fehlende Papiere sind ein weiteres Hindernis. Viele Kinder können nicht zur Schule gehen oder gesundheitlich versorgt werden, weil sie keine Geburtsurkunde haben – ein Verstoß gegen ihr Recht auf eine Identität. Laut dem UN-Kinderhilfswerk Unicef wurde etwa ein Viertel der Geburten in Burundi zwischen 2008 und 2014 nicht registriert.

Die aktuelle Zahl der nicht registrierten Geburten ist zwar nicht bekannt, aber



Unterricht statt Ausbeutung: Schulklasse in Burundi.

bura, der größten Stadt Burundis. Sie leben seit mehr als zwei Jahren so und werden dies wohl auch in Zukunft tun.

„Als meine Mutter starb, heiratete mein Vater erneut, und meine Stiefmutter war nicht gut zu mir“, erklärt Jérémie. „Sie gab mir nichts mehr zu essen. Also habe ich die Schule abgebrochen und bin nach Bujumbura gekommen. Meine Freunde und ich hatten keine Fahrkarten, also hängten

1140 im Jahr 2019 auf 1310 im Jahr 2020 gestiegen.

Die registrierten Fälle sind nur die Spitze des Eisbergs. Die meisten Fälle von Kindesvernachlässigung und -misshandlung tauchen nie in offiziellen Statistiken auf. Unter den erfassten Fällen sind Rechtsverletzungen wie die Verweigerung wichtiger Ausweispapiere für Kinder, Nahrungs- und Wassermangel sowie Arbeit unter

das Fehlen einer Geburtsurkunde betrifft am ehesten Kinder von geflohenen Burundiern und Kinder von Paaren, die nicht legal verheiratet sind. Wenn ein oder beide Elternteile selbst keine Geburtsurkunde haben, wird dieser Mangel an offizieller Identität häufig an ihre Kinder weitergegeben.

Zivile Unruhen haben die Lage noch verschlimmert. Mehr als die Hälfte der Flüchtlinge, die während der Kriege in Burundi 2015 geflohen sind, waren Kinder. Viele wurden anschließend repatriert. Doch 2019 waren laut Humanium immer noch über 78000 Kinder in den 18 Provinzen Burundi als Binnenvertriebene registriert.

Das größte Hindernis für die Durchsetzung der Kinderrechte ist die Armut. Unicef berichtete 2016, dass 78 Prozent der burundischen Kinder in monetärer und/oder nichtmonetärer Armut leben. Viele Kinder müssen für sich selbst sorgen, da ihre Eltern sie entweder nicht unterstützen können oder an einer Krankheit gestorben sind.

Meist landen solche Kinder auf der Straße. In Bujumbura, Gitega, der politischen Hauptstadt, und in anderen Städten wie Rumonge, Ngozi und Kayanza findet man sie in Scharen. Die meisten von ihnen stammen aus armen Familien aus dem Landesinneren. In der Regel leben sie vom Betteln oder von diversen Gelegenheitsarbeiten. Einige werden zu Kleinkriminellen. Laut einem Bericht der Unabhängigen Nationalen Kommission für Menschenrechte in Burundi (CNIDH, Commission Nationale



Indépendante des Droits de l'Homme du Burundi) von 2019 wurden sieben Kinder wegen Raubüberfällen angeklagt.

RÜCKKEHR IN DIE FAMILIEN

Die Scharen von Kindern auf Burundis Straßen sind offiziellen Stellen nicht entgangen. In den vergangenen drei Jahren hat das Ministerium für Solidarität und Menschenrechte zusammen mit den Provinzgouverneuren und der Polizei Programme zur „Rückkehr in die Familien“ durchgeführt, um die Mädchen und Jungen von der Straße zu holen. Im Rahmen dieser Programme werden Straßenkinder aufgegriffen, zunächst in Zentren gebracht, wo sie über die Gefahren des Lebens auf der Straße aufgeklärt werden, und dann in ihre Dörfer geschickt.

Bislang war das Programm nicht erfolgreich. Aus denselben Gründen, aus denen sie ursprünglich weggegangen sind,

verlassen die Kinder bald wieder ihre Dörfer und finden ihren Weg zurück auf die Straßen einer Großstadt.

Die CNIDH-Kommission verfolgt einen anderen Ansatz. Sie hat eine Hotline eingerichtet, über die Fälle von Kindesmissbrauch gemeldet werden können. Außerdem überprüft sie Vormünder, die angeben, sich um Kinder zu kümmern, um sicherzustellen, dass sie im besten Interesse der ihnen anvertrauten Kinder handeln. Gleichzeitig plant die CNIDH die Einrichtung eines Fonds, der gefährdeten Familien helfen soll, für ihre Kinder zu sorgen. Und die Kommission schlägt ein Gesetz vor, das jeden bestraft, der Kinder zum Betteln auf die Straße schickt.

Unicef Burundi unterstützt Kinder darin, ihr Recht auf ein sicheres und förderliches Umfeld zu verwirklichen. In seinem Länderprogramm 2019–2023 schlägt Unicef vor, die Menge an Daten und anderen Belegen zu Kinderschutzfragen zu erhöhen und die Entwicklung einer neuen nationalen Kinderschutzpolitik zu fördern.

All diese Maßnahmen können helfen. Letztendlich muss die burundische Regierung dafür sorgen, Kinderrechte durchzusetzen, wie sie bereits in bestehenden Gesetzen verankert sind.



MIREILLE KANYANGE

arbeitet als Journalistin für Radio Isanganiro in Burundi.

mika.kanyange@gmail.com

Zum Schuften gezwungen

Obwohl Menschenhandel in Burundi verboten ist, decken Beamte des Kinderschutzes jedes Jahr Hunderte von Verstößen auf. Menschenhändler nutzen die Armut und Unerfahrenheit der Eltern aus, um Kinder auszubeuten.

Ein Gesetz aus 2014 stellt in Burundi Menschenhandel und Zwangsarbeit unter Strafe. Aber Schlupflöcher im Straf- und Arbeitsrecht, einschließ-

lich Vorschriften, die informelle Arbeit von Kindern unter 16 Jahren erlauben, machen Kinder zur leichten Beute für Menschenhändler.

In einem Bericht der Nationalen Vereinigung der Verteidiger der Kinderrechte in Burundi (FENADEB, Fédération Nationale des Associations engagées dans le Domaine de l'Enfance au Burundi) aus 2020 werden 222 Fälle von Kinder-

handel aufgeführt, die meisten (178) betrafen Jungen.

Diese Kinder wurden zur Arbeit nach Burundi und Tansania verschleppt. Einige arbeiteten als Hausierer, verkauften zum Beispiel Erdnüsse in Bars. Andere wurden zur Hausarbeit geschickt. Die schlimmsten Fälle sind die, die bei ihren Chefs leben und sexuell missbraucht werden.

Anhand von Videos in sozialen Netzwerken und Ermittlungsarbeit konnte die Polizei einige Täter strafrechtlich verfolgen. Laut dem Bericht von 2019

der Unabhängigen Nationalen Kommission für Menschenrechte in Burundi (CNIDH, Commission Nationale Indépendante des Droits de l'Homme du Burundi) hat die Regierung sieben Kinderhändler festgenommen.

„Oft sind die Menschenhändler den Eltern der Kinder bekannt“, sagt Dr. Sixte Vigny Nimuraba, Präsident der CNIDH und Dozent an der Nationalen Universität von Burundi. „Menschenhändler nutzen die Armut und das fehlende Wissen der Eltern aus, um ihre Kinder auszubeuten“, sagt er. MK



Schulung von Gesundheitslotsinnen von Maa Feew in Podor, Senegal.

GENITALVERSTÜMMELUNG

„Viele gesellschaftliche Faktoren“

Mariame Racine Sow, die 1989 vom Senegal nach Deutschland kam, hat vor mehr als 20 Jahren einen Verein in Deutschland gegründet, der sich für die Beendigung der weiblichen Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM) einsetzt. Sie berät in Frankfurt betroffene Migrantinnen. Neuerdings wenden sich immer häufiger Familien an sie, die mit Rassismus-Erfahrungen zu kämpfen haben.

Mariame Racine Sow im Interview mit Sabine Balk

Sie engagieren sich mit Ihrem Verein Forward for Women gegen FGM. Mit welchen Problemen kommen die betroffenen Mädchen und Frauen hauptsächlich zu Ihnen?

Den Frauen geht es nicht so sehr um Klagen und Mitleid über das, was ihnen widerfahren ist, sondern um ganz praktische Fragen. Die Mädchen wollen wissen, was sie erwartet, ob sie normal Sexualität erfahren können, ob sie normal Kinder bekommen können oder auch, ob man etwas gegen die Verstümmelung unternehmen kann. Es gibt

neuerdings tatsächlich die Möglichkeit, die weiblichen Genitalien operativ zu rekonstruieren.

Wie können Sie helfen?

Das ist in jedem Fall eine individuelle Angelegenheit, da gibt es keine Standardlösung. Wenn ein medizinisches Problem wie Schmerzen vorliegt, ist es klar, dann schicke ich sie zu Ärzten, die mit dem Thema FGM etwas anfangen können. Aber jede Frau lebt mit FGM anders. Es geht vor allem um den Austausch von Erfahrungen. Als von FGM betroffene schwarze Frau bin ich eine ganz andere Ansprechpartnerin als eine weiße, blonde Frau. Ich muss herausfinden, was das Ziel der Beratung sein soll. Ich habe nicht die Lösung parat, sondern helfe Betroffenen, eine Lösung zu finden. In meiner Beratungsarbeit geht es auch sehr viel um Empowerment von migrantischen Frauen.

Sind die Mädchen in ihren Heimatländern beschnitten worden oder gibt es gar in Deutschland Fälle von Beschneidungen?

Die meisten Mädchen sind Flüchtlinge oder Migrantinnen, die in ihren Heimatländern beschnitten wurden. Wir wissen nicht, ob FGM in Deutschland praktiziert wird, es gibt aber Verdachtsfälle. Bislang konnten wir aber nichts nachweisen. Kurz vor der Corona-Pandemie haben mich Verantwortliche einer Kinderkrippe für unter Dreijährige in Frankfurt angesprochen. Sie hatten den Verdacht, ein Kleinkind könnte beschnitten worden sein. Das ist gerade für Laien oft nicht eindeutig zu sehen.

Was konnten Sie beitragen?

Zuerst einmal war es gut, dass die Kita nicht direkt die Eltern angesprochen hat und diese womöglich falsch beschuldigt hätte. Oft ist das Personal in pädagogischen Einrichtungen nicht kultursensibel genug. Wir wollen, dass das anders wird, und stehen Einrichtungen mit Rat und Tat zur Seite. Im Fall der Frankfurter Kita habe ich mich mit dem Personal getroffen und über den Fall des kleinen Mädchens gesprochen. Geplant war ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern, um die Lage richtig einzuschätzen. Dazu ist es aber wegen der Pandemie nicht mehr gekommen und ich weiß nicht, wie der Fall weiter verlaufen ist. Wenn die Eltern kooperativ sind, ist es sinnvoll, gemeinsam zu einem Arzt zu gehen, um das Kind untersuchen zu lassen. Wenn die Eltern aber unkooperativ sind und es auch Be-

schneidung wäre, würden wir das Jugendamt einschalten.

Sie sind selbst von FGM betroffen. Für uns als Deutsche klingt das wie ein furchtbarer Gewaltakt an einem Kind. Sind Sie Ihren Eltern böse, dass sie Ihnen das angetan haben?

Das sind Fragen, die sich mir nicht gestellt haben. Ich kann nicht sagen, dass ich deshalb wütend oder sauer auf meine Eltern bin. FGM gehört in einigen Regionen zur Tradition und zum gesellschaftlichen Konsens. Jeder macht das. Ich war ungefähr fünf Jahre, als sie mich beschnitten haben. Ich habe keine genaue Erinnerung mehr daran. Es hat sicher sehr weh getan. Aber die Bedeutung von Schmerz ist in jedem Kulturkreis anders. Wir haben die Beschneidung als eine Etappe des Lebens betrachtet, die man durchmacht, wie Heiraten oder Kinderkriegen, und wir haben es akzeptiert, dass es so ist. Unser Ziel ist es nun, den Menschen, die denken, FGM gehöre zur Kultur, klarzumachen, dass ein anderes Leben möglich ist.

Und wie machen Sie das?

Wir verstehen uns vor allem als Beratungsangebot. Ganz wichtig ist erst mal, jede Person, die zu mir kommt, so anzunehmen, wie sie ist. Ich frage zuerst, was die Beweggründe der Frau sind: Was möchte sie ändern, wie möchte sie weitermachen, was sind ihre Ziele? Und ich verurteile niemanden. Man darf FGM und andere Gewalt nicht isoliert betrachten, sondern im Kontext. Sie hängt mit vielen gesellschaftlichen Gegebenheiten und Umständen zusammen. Das waren früher vielleicht zum Teil Rituale, die das Überleben sicherten. Diese Zusammenhänge will ich aufzeigen und hinterfragen. In unsere Beratung beziehen wir auch Männer ein, denn nur wenn wir sie mit im Boot haben, können wir an dieser schädlichen Praxis gesamtgesellschaftlich etwas ändern. Vor Corona hatten wir auch Gruppentreffen und Beratung vor Ort, aber derzeit läuft noch alles über das Telefon.

Haben sich durch Corona die Themen Ihrer Beratung geändert?

Ja, es ist auffallend, dass viele Frauen oder auch Familien zu uns kommen, weil ihre Kinder in der Schule rassistische Gewalt und Diskriminierung erleben. Vermutlich hat es auch mit der Black-Lives-Matter-Bewegung zu tun.

Kinder fühlen sich zunehmend von ihren Lehrern diskriminiert und benachteiligt. Das kommt jetzt wohl stärker raus, weil viele Kinder in Coronazeiten mit Homeschooling Defizite aufgebaut haben und den schwarzen Kindern am wenigsten zugetraut wird. Wenn Kinder sich diskriminiert fühlen und dies auch kommunizieren, sind Lehrer und Schule oft hilflos und sogar in einer Abwehrhaltung. Die Lehrer sind nicht in der Lage, mit Alltagsrassismus umzugehen, und die Schule auch nicht. Die Kinder werden häufig alleingelassen, und auch viele Eltern sind frustriert und hilflos.

Wie kann das Problem Ihrer Meinung nach angegangen werden?

Es gibt strukturellen Rassismus in der deutschen Gesellschaft. Das ist aber noch nicht wirklich im Bewusstsein der Menschen angekommen. Schulen und Lehrer sind mit dem Thema alleingelassen und überfordert – sie wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen. Es gibt keine Schulungen oder Workshops, um das Thema zu bearbeiten. Am besten wäre es, wenn es Antidiskriminierungskurse und Trainings in der Schule selbst geben würde.

Was raten Sie betroffenen Eltern?

Vor allem, dass sie das Gespräch mit Lehrern und Schule und mit anderen Eltern suchen, zum Beispiel am Elternabend, und dort die Probleme ansprechen. Wir versuchen Eltern und Kinder zu stärken und zu befähigen, das Problem anzugehen. Es wird in keinem Fall eine Patentlösung geben. Leider habe ich mit meinen drei Kindern in Schulen auch schon sehr viel Diskriminierung erfahren. Wenn es Probleme oder Missverständnisse gab, waren immer meine Kinder schuld oder wurden als störend empfunden, wenn sie sich vermeintlich nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechend verhalten haben. Meine Erfahrung zeigt aber auch, dass Lehrer dann meist positiver und offener waren, wenn sie mich persönlich kennengelernt haben.

Noch ein anderes Thema: Sie engagieren sich auch in Ihrem Herkunftsland im Senegal. Welche Projekte sind das?

Auch hier geht es hauptsächlich um die Förderung von Mädchen und Frauen. Mir persönlich liegt vor allem unser Gesundheits- und Bildungsprojekt Maa Feew am Herzen,

das zum Teil auch vom CIM (Centrum für internationale Migration und Entwicklung) der GIZ gefördert wird. „Maa Feew“ bedeutet in der Landessprache Fulani „Alles wird gut“. Wir führen es in Podor durch, einer Stadt im Norden des Senegal, in der ich geboren wurde. Das Projekt beinhaltet die Unterstützung für eine Geburtsstation, den Bau von Schultoiletten und den Bau einer Bücherei. Die Geburtsstation ist besonders wichtig, weil es in Podor Genitalverstümmelung sowie Früh- und Zwangsverheiratung gibt und es dadurch bei Geburten häufig zu Problemen kommt. Wir konnten mit Unterstützung des Arbeiter-Samariter-Bunds Hessen einen Krankenwagen für die Geburtsstation organisieren. Damit werden monatlich rund 70 Frauen vom Krankenhaus in Podor in die 400 Kilometer entfernte Hauptstadt Dakar transportiert, wo sie bei schwierigeren Geburten oder Krankheiten besser versorgt werden können. In der Schule, die wir unterstützen, war mein Großvater Direktor. Der Toilettenbau beziehungsweise die Renovierung ist noch nicht abgeschlossen, genauso wie der Aufbau der Bücherei. Es fehlt noch an Spendengeldern – das gilt leider auch für weitere Projekte.

Welche Projekte sind das?

Wir würden sehr gern ein Mädchenhaus in Podor errichten, wo Mädchen, die beschnitten, zwangsverheiratet sind oder denen andere Gewalt angetan wurde, Zuflucht, Gesundheitsversorgung und Unterstützung bekommen. Ein weiteres wichtiges Ziel wäre es, zwei Fahrzeuge zu bekommen, um Gesundheitsberatung und -versorgung in und um Podor herum anbieten zu können. So eine ambulante Beratung ist für viele Mädchen und Frauen die einzige Versorgung, die sie erhalten können. Sie wird von Frauen – traditionellen Gesundheitslotsinnen – durchgeführt, die dafür geschult wurden. Wir hoffen sehr, dass wir bald die nötigen Spenden bekommen, um diese Projekte umsetzen zu können.



MARIAME RACINE SOW
arbeitet hauptamtlich als
Sozialberaterin in einer
Flüchtlingsunterkunft des
Arbeiter-Samariter-Bunds in

Frankfurt. In ihrem Verein Forward for Women engagiert sie sich ehrenamtlich.

mariame.sow@forwardforwomen.org
<https://forwardforwomen.org/>



Kinderarbeit ist ein weit verbreitetes Problem in Benin.

STRASSENKINDER

Blick in eine ungewisse Zukunft

Auf den Straßen Cotonous, des Wirtschaftszentrums Benins, sind junge Kinder, die schwere Lasten auf ihren Köpfen tragen, ein gewöhnlicher Anblick. Hier und in anderen Städten im Land arbeiten sie als Hausierer und verkaufen eine Vielzahl von Waren an Passanten. Tag und Nacht ziehen sie durch die Straßen, preisen frisches Obst und Gemüse oder andere Waren an. Weil ihre Familien arm sind, sind sie systematischer Ausbeutung als Billiglohnarbeiter ausgesetzt.

Von Karim Okanla

Egal, ob Starkregen oder brütende Hitze – die Kinder arbeiten bei jedem Wetter. Ihre Arbeitgeber sind Marktstandbesitzer, die mithilfe der Kinder ihren Verkauf auf die Straßen ausweiten wollen. Manche der Kinder, oft ungepflegt und in Lumpen gekleidet, wollen so verzweifelt ihre Ware verkaufen, dass sie sich Autofahrern nähern, sobald diese langsamer fahren, um einen Parkplatz zu suchen.

Kinderarbeit in Benin nimmt viele Formen an. Manche Kinder arbeiten als Hausangestellte, putzen, spülen, waschen Wäsche und bringen die Kinder der Hausbesitzer zum Kindergarten. Andere arbeiten im Baugewerbe, im Schreinerhandwerk oder in Reparaturwerkstätten. Sie verrich-

ten Arbeiten von Erwachsenen und benutzen dazu Werkzeug und Material, das oft zu schwer oder zu gefährlich für sie ist.

Kinder für niedrige Löhne arbeiten zu lassen oder nicht altersgemäße Aufgaben erledigen zu lassen ist in Benin nichts Neues. Es ist eine Folge der Armut. Die Kinder stammen in der Regel aus abgelegenen Buschdörfern wie Agbanta in der Region Ouémé oder Za-Kpota in der Region Zou, in denen Geburtenraten in der Regel hoch und Familieneinkommen niedrig sind.

Eltern, die sich nicht um ihre Kinder kümmern können, vermieten sie an Wohlhabendere in den Städten für nur 40000 CFA Francs (circa 62 Euro) pro Jahr. Die Arbeitgeber versprechen meist, den Eltern einen festen monatlichen Betrag zu zahlen, halten aber selten Wort. Sie versprechen oft auch, die Kinder zu ernähren, einzukleiden

und ihnen eine Schulbildung zu ermöglichen. Doch auch das sind oft leere Versprechungen. Und nur wenige Eltern sind in der Lage, nachzuprüfen, was mit ihren Kindern passiert. Mit der Zeit vergessen einige sogar, dass sie ihre Kinder vermietet oder verkauft haben.

Manche der Kinder wurden von der Polizei gerettet und haben kürzlich im Fernsehen darüber gesprochen, was sie erlebt haben. Die Sendung war vor mehreren Jahren produziert und nun erneut ausgestrahlt worden. Man wollte damit auf die Notlage der Kinder aufmerksam machen. Die Zuschauer konnten sehen und hören, wie misshandelte und ausgebeutete Kinder über starke Nackenschmerzen klagten, weil sie schwere Lasten auf ihren Köpfen tragen müssen. Manche berichten auch von Schmerzen in Knien und Füßen.

Diejenigen, die Pech hatten, wurden geschlagen, wenn sie nicht genug verkaufen konnten. Die Fernsehaufnahmen zeigten eitrige Wunden und Verletzungen an Rücken und Gesäß. Auch psychische Schäden waren erkennbar, denn einige der jungen Opfer hatten Schwierigkeiten zu sprechen.

Immer mehr zivilgesellschaftliche Organisationen und Meinungsführer setzen sich nun ein für strengere Gesetze und eine aktivere Strafverfolgung, um jegliche Form der Kinderarbeit zu beenden. In Benin stehen auf die Ausbeutung von Kindern bis zu fünf Jahre Gefängnis, auf Kindesmisshandlung stehen längere Strafen.

Wenn Behörden sich der Sache gezielt annehmen, erreichen sie auch etwas, zumindest für kurze Zeit. So hat die beninische Kinderschutzbehörde 2017 und 2018 Hunderte von ausgebeuteten Kindern befreit. Heute muss die Behörde auch verhindern, dass Kinder aus Benin in die Elfenbeinküste, nach Nigeria oder nach Gabun verkauft werden, wo sie auf Plantagen arbeiten müssen.

Um dauerhaft etwas zu bewirken, braucht es aber regelmäßiges Durchgreifen, nicht nur sporadisches. Wenn nicht gut organisiert gegen Misshandlung und Ausbeutung vorgegangen wird, bleibt die Zukunft der Kinder in Benin ungewiss.



KARIM OKANLA
ist Medienwissenschaftler
und freiberuflicher Autor in
Benin.
karimokanla@yahoo.com

KINDERARBEIT

Ohne Schulbildung ausgebeutet

Kinderarbeit ist noch immer weit verbreitet in Bangladesch. Viele Minderjährige arbeiten in gefährlichen Branchen. Das hat Folgen für Gesundheit und Bildungschancen. Wegen großer Armut ist ein generelles Verbot der Kinderarbeit nicht realistisch – aber ihre Regulierung ist schwierig.

Von Ridwanul Hoque

Im Juli 2021 starben 52 Menschen bei einem Fabrikbrand in der Nähe von Dhaka. Unter den Opfern waren auch Kinder und Jugendliche. Während ihrer langen Arbeitszeit war das Personal des Lebensmittelverarbeiters in der Produktionsstätte eingesperrt. 2013 hatte der Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza für weltweites Aufsehen gesorgt – und auch damals waren Minderjährige betroffen.

Reform von 2018 durften Kinder ab zwölf Jahren „leichte Arbeit“ verrichten. Mittlerweile besteht ein generelles Arbeitsverbot für Kinder unter 14 Jahren. Minderjährige auszubeuten ist eine Straftat.

Doch diese Regeln bestehen weitgehend nur auf dem Papier. Kinderarbeit bleibt verbreitet. Minderjährige arbeiten meist in der Fischerei, Landwirtschaft, Textilproduktion, in Gerbereien, Ziegelbrennereien sowie in Steinbrüchen und in Privataushalten. Die Arbeit von Haushaltshilfen unterliegt keinerlei Regulierung, sodass Hilfskräfte – vor allem Mädchen – extrem ausgebeutet werden. Manche leben in sklavennähnlichen Verhältnissen.

Dass Kinderarbeit in Bangladesch bisher nicht generell verboten ist, hat einen Grund. Sowohl Gewerkschaften als auch

milien zu unterstützen, würden wesentlich mehr von ihnen im informellen Sektor arbeiten. Außerdem ist organisierter Kinderhandel ein großes Problem, das mit wachsender Armut noch schlimmer würde.

Bei einer Reform des Arbeitsrechts 2006 wollte der Gesetzgeber deshalb Kinderarbeit in Bangladesch nicht verbieten, sondern den Minderjährigen die Chance auf Bildung sichern. Nur gefährliche Tätigkeiten wurden unterbunden. Die Regierung erwartete, dass Arbeitgeber den bei ihnen angestellten Kindern den Schulbesuch ermöglichen. Doch es gelang nicht, ein Aufsichtssystem zu schaffen, um die Arbeitsbelastung der Kinder zu reduzieren und dieses Ziel erreichbar zu machen. Leider geht in Bangladesch trotz kostenfreier Grundschulen und Schulpflicht kaum ein arbeitendes Kind zur Schule. Es gibt Stipendien für Mädchen – doch es sind längst nicht genug.

Millionen von Kindern riskieren ihre Gesundheit und ihr Leben bei der Arbeit. Laut einer landesweiten Studie über Kinderarbeit von 2013 leisten 3,45 Millionen Minderjährige zwischen fünf und 17 Jahren Erwerbsarbeit. Mittlerweile ist diese Zahl vermutlich gestiegen. Viele Kinder schuften in ausbeuterischen, aber offiziell ungefährlichen Wirtschaftszweigen, etwa der traditionellen Fischverarbeitung. Allerdings hat das Verfassungsgericht die Regierung angewiesen, Kinderarbeit in diesem Wirtschaftszweig zu unterbinden. Laut einem Bericht aus dem Jahr 2020 sind 20 Prozent der Angestellten in dieser Industrie minderjährig.

In den vergangenen Jahren ist Bangladeschs Wirtschaft schnell gewachsen. Doch das kommt nicht allen zugute. In der aktuellen Entwicklungspolitik der Regierung kommen die Bedürfnisse und besonders die Bildung der Kinder zu kurz. Arbeitende Minderjährige bleiben außen vor.

Der Staat würde gut daran tun, das geltende Recht auch durchzusetzen. Er sollte gefährliche Kinderarbeit abschaffen und dafür sorgen, dass jüngere Kinder wirklich nur leichte Tätigkeiten verrichten. Vor allem sollte der Staat Familien finanziell unterstützen, damit in Armut lebende Kinder zur Schule gehen, anstatt zu arbeiten.



In bengalischen Ziegeleien rackern häufig Minderjährige.

Der Staat versucht schon lange, Kinder besser zu schützen. Seit 2013 sind Heranwachsende in Bangladesch mit 18 volljährig, dürfen aber schon mit 14 Jahren arbeiten. Erlaubt sind Tätigkeiten, die nicht offiziell als gefährlich eingestuft sind. Vor einer

Arbeitgeber sagen, das westliche Ideal der Abschaffung von Kinderarbeit entspreche nicht der Lebensrealität in Bangladesch, wo große Armut herrscht und der Bildungsstand niedrig ist. Wenn Heranwachsende kein Geld verdienen dürften, um ihre Fa-



RIDWANUL HOQUE
ist Jura-Professor an der
University of Dhaka.

ridwandulaw@gmail.com

MÄDCHEN

Eines der schlimmsten Länder

Pakistan erkennt die Menschenrechts- sowie die Kinderrechtskonvention der UN an. Im Alltag sind traditionelle Normen aber oft wichtiger als förmliche Gesetzgebung. Folglich sind grundlegende Rechte nicht wirksam geschützt – worunter Mädchen besonders zu leiden haben.

Von Mahwish Gul

Die internationale zivilgesellschaftliche Organisation Save the Children hat in diesem Jahr einen Weltbericht über die Lebenswirklichkeit von Kindern veröffentlicht. Pakistan liegt nach dem darin enthaltenen Index für das vorzeitige Ende von Kindheiten auf Rang 147 von 180 Ländern. Als „Kindheitsbeender“ werden Tod, chronische Mangelernährung, Arbeit, Fernbleiben der Schule, frühe Ehe und Mutterschaft genannt. Der Bericht geht nicht detailliert auf Geschlechtsunterschiede ein, belegt aber riesige gesellschaftliche Probleme.

Geschlechterdifferenzen belegt jedoch die aktuelle Ausgabe des UNICEF-Reports State of the World's Children.

Demnach gehen in Pakistan 18 Prozent der Jungen, aber 29 Prozent der Mädchen nicht in die Grundschule. 64 Prozent der Jungen, aber nur 55 Prozent der Mädchen schließen die Primarstufe ab. Teils tragen die Familien die Verantwortung dafür. 25 Prozent der Mädchen, die den Schulbesuch vorzeitig beenden, tun das auf Wunsch der Eltern hin.

Im Teenager-Alter ist die Kluft laut UNICEF noch größer. Nur sieben Prozent der männlichen, aber 43 Prozent der weiblichen Mitglieder dieser Alterskohorte seien weder in Schule noch Ausbildung noch Erwerbsarbeit.

Vor vier Jahren veröffentlichte dieselbe UN-Organisation eine Situationsanalyse für Pakistan (UNICEF 2017). Sie besagte unter anderem, dass Töchter armer Dorffamilien im Schnitt nicht einmal ein ganzes Lebensjahr in der Schule verbrächten. Söhne wohlhabender Stadtfamilien kämen dagegen mindestens auf zehn. Bei Jungen würden Durchfall und Atemwegserkrankungen zudem öfter behandelt – und auch ihre Impfquoten seien besser.

Um Geschlechtergerechtigkeit ist es in Pakistan ohnehin schlecht bestellt. Im aktuellen Global Gender Gap Report des World Economic Forum liegt Pakistan auf Rang 153 von 156. Für vier Dimensionen wertet die wirtschaftsnahe Lobbyinstitution bei dem Ranking nationale Statistiken aus:

- ökonomische Chancen und Teilhabe,
- Bildungsabschluss,
- Lebenserwartung und Gesundheit, sowie
- politische Teilhabe.

Pakistan schneidet in allen vier Feldern schlecht ab – und für Kinder geht es schon in jungen Jahren ungerecht zu. Ihren turnusgemäßen Bericht reichte die Regierung beim für Kinderrechte zuständigen UN-Komitee 2016 ein. Das Komitee kam daraufhin zu dem Schluss, Pakistan müsse mehr für Geschlechtergerechtigkeit tun und die Rechte aller Kinder sicherstellen.

Es beanstandete

- die gravierende Diskriminierung von Mädchen,
- dauerhafte Divergenzen bei Sterblichkeit und Schulbesuch,
- die anhaltende Praxis von Hochzeiten in jungen Jahren,
- Schuldenbegleichung mittels Übergabe von Mädchen,
- häusliche Gewalt und
- die steigende Zahl ermordeter Mädchen.

Das Komitee hielt zudem fest, es mangle an Verständnis für die sexuellen und reproduktiven Rechte junger Menschen und es mangle an entsprechenden Gesundheitsdienstleistungen für Mädchen (siehe auch meinen Beitrag über Defizite der Sexuaufklärung in Pakistan im Schwerpunkt von E+Z/D+C e-Paper 2020/04).

SCHÄDLICHE TRADITIONEN

Frauen genießen in Pakistan nicht dieselbe Wertschätzung wie Männer. Es gibt eine gesellschaftliche Präferenz für Söhne, die sich traditionell um ihre Eltern im Alter kümmern. Töchter gelten dagegen als ökonomische Last, für deren Hochzeit eine teure Mitgift nötig ist und die sich danach um eine fremde Familie kümmern. Entsprechend zeigte eine Befragung von Müttern mit drei Kindern: Kein weiteres Kind wollten 60 Prozent der Frauen mit drei Söhnen, aber nur 21 Prozent der Frauen mit drei Töchtern.



Unterricht in Hyderabad: Mädchen sind im pakistanischen Bildungssystem benachteiligt.

Abtreibung ist in Pakistan verboten, Schätzungen zufolge werden aber jährlich rund 2,2 Millionen Schwangerschaften abgebrochen, was oft daran liegt, dass Eltern keine Tochter wollen. Die zivilgesellschaftliche Edhi-Stiftung zählte 2019 in Karatschi fast 400 Leichen von Neugeborenen, die im öffentlichen Raum gefunden wurden. Es waren überwiegend ermordete Mädchen.

Viele arme Familien können sich nur begrenzt um ihre Kinder kümmern, worunter Töchter besonders leiden. Kinderehen sind oft die Folge wirtschaftlicher Not. 21 Prozent der Mädchen heiraten vor dem 18. Geburtstag. Zehn Prozent haben in diesem Alter schon selbst ein Kind. Dass Mädchen als Teenager heiraten, gilt im ländlichen Raum als normal.

Männerdominanz prägt das Rollenverständnis. Laut amtlichen Statistiken finden 52,7 Prozent der heranwachsenden Mädchen, Männer dürften ihre Ehefrauen schlagen. Die Daten belegen auch, dass ein Drittel der jung verheirateten Frauen häusliche und sexualisierte Gewalt erfährt. Der Weltbericht 2019 von Human Rights Watch

enthält ähnliche Aussagen. Zur geschlechts-spezifischen Gewalt zählt er in Pakistan Vergewaltigungen, sogenannte Ehrenmorde, Säureattacken, Schläge in der Familie sowie erzwungene Ehen.

Pakistan ist von Armut geprägt. Die Behörden bleiben schwach. Den Alltag prägen Traditionen, nicht die förmliche Gesetzgebung. Um den Schutz der Menschenrechte ist es nicht gut bestellt, und Mädchen sind besonders gefährdet. Staatliche Stellen und zivilgesellschaftliche Organisationen müssen mehr dafür tun, dass sie Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung bekommen. Mädchen müssen vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung geschützt werden. Ihre Aussichten müssen so verbessert werden, dass sie zu entscheidungsfähigen Staatsbürgerinnen heranwachsen. Geschlechterdiskriminierung ist unakzeptabel.

Es hat in den vergangenen Jahren Fortschritte gegeben, denn die Kluft zwischen den Geschlechtern war früher noch größer. Pakistan muss aber schneller vorankommen. Millionenfach werden jungen

Mädchen noch immer grundlegende Rechte verwehrt. Breiter Wohlstand wird nicht Fuß fassen, wenn Frauen ihr eigenes Schicksal nicht in die Hand nehmen können. Die Männerdominanz muss überwunden werden. Unsere Nation kann es sich nicht leisten, das Potenzial der Hälfte der Bevölkerung ungenutzt verfallen zu lassen. Wenn es dabei bleibt, wird Pakistan nicht nur eines der schlechtesten Länder für Mädchen weltweit bleiben – sondern auch eines mit den schlechtesten wirtschaftlichen Perspektiven für alle.

LINK

UNICEF, 2017: Situation analysis of children in Pakistan

<https://www.unicef.org/pakistan/media/596/file/Situation%20Analysis%20of%20Children%20in%20Pakistan.pdf>



MAHWISH GUL
ist eine pakistanische
Entwicklungsexpertin und lebt
in Nairobi.
mahwish.gul@gmail.com



Werden Sie
unser Fan auf
Facebook!





Junge Menschen machen politischen Einfluss geltend. Auch in São Paulo gehen sie im Rahmen der Fridays-for-Future-Proteste auf die Straße.

PARTIZIPATION

Politische Beteiligung der Jugend

In mehreren Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen gibt es Bemühungen, Kinder und Jugendliche stärker politisch zu beteiligen. Beispielsweise ist die Neigung, Jugendliche schon mit 16 Jahren wählen zu lassen, in Lateinamerika besonders ausgeprägt. Hier und anderswo zeigt sich: Es lohnt sich, junge Menschen früh in politische Entscheidungsprozesse einzubinden.

Von Markus Kaltenborn, Heike Kuhn und Anna Pichl

Dass sich junge Menschen für politische Anliegen engagieren, ist kein neues Phänomen. Wie wichtig ihnen das ist, zeigen in jüngster Zeit vor allem die Fridays-for-Future-Proteste. Sie beweisen, dass keineswegs nur Volljährige dazu in der Lage sind, sich intensiv und sachkundig mit aktuellen

gesellschaftlich relevanten Fragen auseinanderzusetzen. Sie möchten gehört werden und politisch Einfluss nehmen.

Völkerrechtlich sind solche Protestaktionen durch die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) geschützt, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit garantiert. Die KRK geht aber noch weiter: Sie fordert in Artikel 12 auch eine „angemessene“ Berücksichtigung des Willens des Kindes in allen Angelegenheiten, die es betreffen. Und der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes fordert, dass Staaten die politische Beteiligung von Jugendlichen ausweiten sollten, um die Entwicklung einer aktiven Staatsbürgerschaft zu unterstützen (CRC 2016).

Wenn Staaten Jugendliche politisch partizipieren lassen möchten, ist es eine naheliegende Möglichkeit, das Wahlalter herabzusetzen. Bislang erlauben aber nur weni-

ge Länder Jugendlichen unter 18 Jahren, an Parlamentswahlen teilzunehmen. Die Weltregionen mit den meisten Ländern, die ein Jugendwahlrecht ab 16 Jahren eingeführt haben, sind Lateinamerika und die Karibik. Wie kam es dazu, und was kann der Rest der Welt davon lernen?

JUGENDWAHLRECHT IN LATEINAMERIKA

Zu den Staaten, die jungen Menschen Partizipationsrechte gewähren, zählen Argentinien, Brasilien, Ecuador, Nicaragua und Kuba, wobei diese Rechte im autoritär regierten Kuba mangels Demokratie und unabhängiger Justiz nur begrenzte Relevanz haben. Nicaragua, Brasilien und Kuba billigten jedenfalls Jugendlichen ab 16 Jahren noch vor 1989 das Wahlrecht zu – dem Jahr, in dem die UN die KRK verabschiedete. Argentinien zog 2012 nach. In Bolivien, Chile, Venezuela und Uruguay gab es zwar Debatten zum Jugendwahlrecht, diese führten aber nicht zu dessen Einführung (Sanhueza Petrarca 2020).

Eine Ursache für diese besondere Entwicklung ist sicherlich darin zu sehen, dass in dieser Weltregion im vergangenen Jahr-

hundert mehrere rechtspopulistische Diktaturen zu Ende gingen. Die neuen Regierungen versprachen sich von der Senkung des Wahlalters neben mehr Partizipation für Jugendliche sicherlich auch Stimmgewinne. Für die später eingeführten Wahlrechte in Ecuador und Argentinien ist davon auszugehen, dass die Verabschiedung der KRK der Auslöser war.

Für Ecuador, das als erster Staat dieser Region die KRK bereits im März 1990 unterzeichnete, gipfelte dies 2008 in der Verankerung des Wahlrechts für Jugendliche ab 16 Jahren in der Verfassung. Nach Erhebungen der lokalen Presse wird das Wahlrecht seit-her von rund 60 Prozent der 16- bis 17-jähri-gen Wählerinnen und Wähler genutzt.

Als wichtige politische Themen nen-nen junge Menschen in Argentinien, Brasilien, Ecuador und Nicaragua unter anderem: Wirtschaft, Arbeitslosigkeit, die politische Situation, Korruption, Kriminalität und Armut. Wie auch Ältere informieren sich Jüngere über traditionelle Medien wie Zei-tungen, Radio und Fernsehen. Sie nutzen daneben aber auch stark das Internet und soziale Medien.

Will man Chancen und Folgen des Jugendwahlrechts in lateinamerikani-schen Ländern bewerten, muss man den demografischen Kontext im Blick haben: In Staaten, in denen junge Menschen die Mehrheit der Bevölkerung stellen, bedeutet das Jugendwahlrecht ein größeres Wähler-gewicht für diese Gruppe. Das war auch in lateinamerikanischen Staaten so: Durch die Herabsetzung des Wahlalters konnten in erheblichem Umfang Neuwählerinnen und Neuwähler gewonnen werden.

Zugleich bedeutet eine solche Auswei-tung der Wählerschaft mehr Partizipation und mehr politische Bildung. Junge Men-schen können ihre Sichtweisen und Inter-essen einbringen, sie können sich im poli-tischen Austausch üben. Und sie erleben, dass ihre Stimmen relevant werden.

Eine wichtige Erkenntnis für einige lateinamerikanische Staaten ist außerdem: Das Wahlrecht mit 16 Jahren führt zwar nicht unbedingt zu einem höheren Vertrau-en in die jeweilige Regierung. Wohl aber zu höherem Vertrauen in nationale Parlamente und Parteien. Wenn junge Wählerinnen und Wähler dieses Bürgerrecht wahrnehmen dürfen, verringert dies letztlich Gefühle der Unzufriedenheit und des Ausgeliefertseins. Das eröffnet die Chance auf eine höhere Le-

gitimität staatlichen Handelns – und damit auch auf größeren gesellschaftlichen Zu-sammenhalt.

KINDER- UND JUGENDPARLAMENTE WELTWEIT

Dass Minderjährige nationale Parlamente wählen dürfen, ist in Ländern mit mittlerem und niedrigem Einkommen bislang die Aus-nahme. Allerdings sind vielfältige andere Bemühungen erkennbar, jungen Menschen die Teilhabe am politischen Geschehen zu ermöglichen.

So sind zum Beispiel in mehreren Staaten auf regionaler oder landesweiter Ebene Kinder- und Jugendparlamente ein-gerichtet worden, etwa in Indien, Pakistan, Nigeria, Ruanda, Sambia, Malawi, Burundi, Mozambik, Tansania, Ghana, Sierra Leo-ne, Lesotho und Südafrika. Das gibt jungen Leuten nicht nur einen Einblick in die parla-mentarische Praxis, sondern bringt sie auch in Kontakt mit führenden Politikern.

Ob die Staaten auf diese Weise aller-dings tatsächlich Möglichkeiten der politi-schen Mitgestaltung schaffen, wird man in vielen Fällen kritisch hinterfragen müssen. Nach Einschätzung des UN-Kinderhilfswerks UNICEF und der Interparlamentarischen Union (IPU) sind Kinderparlamente oft nur einmalige, symbolische Ereignisse, die eher wenig Einfluss auf die konkrete Politik und Gesetzgebung haben (IPU/UNICEF 2011).

Damit solche Institutionen die politi-sche Partizipation junger Menschen wirk-lich verbessern, sind folgende Bedingungen nötig:

- Sie müssen einen regelmäßigen und intensiven Austausch zwischen Parlamen-tariern und Kindern oder Jugendlichen er-möglichen und
- die in den gemeinsamen Beratungen erzielten Ergebnisse sind in den Gesetzge-bungsverfahren explizit zu berücksichtigen.
- Unterm Strich lässt sich sagen: Es lohnt sich, junge Menschen früh in politi-sche Entscheidungsprozesse einzubinden. Wenn sie demokratische Abläufe einüben, hilft das sowohl den Jugendlichen als auch der Gesellschaft. Außerdem sind Jugendli-che „Agents of Change“. Sie gestalten den Wandel, den die Agenda 2030 für nachhal-tige Entwicklung von uns allen fordert. Und sie tun das nicht nur in Fragen des Klima-wandels, wie Fridays for Future, sondern auch in Fragen der sozialen Sicherung,

Reduzierung von Armut und Ungleichheit, Good Governance und Bildung.

Schließlich eröffnen die Sichtweisen der jungen Menschen und ihr Interesse an nachhaltiger Entwicklung auch neue Per-spektiven und Denkmodelle. Sie können zu innovativen Lösungen beitragen. Darauf sollte die Welt nicht länger verzichten, zu-mal Jugendlichen das Recht auf Beteiligung gemäß der KRK in nahezu allen Staaten weltweit zusteht.

LINKS

Committee on the Rights of the Child (CRC), 2016: General comment No. 20 on the implementation of the rights of the child during adolescence. UN-Doc. CRC/C/GC/20. https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/TBSearch.aspx?Lang=en&reatyID=5&DocTypeID=11
Inter-Parliamentary Union (IPU) / UNICEF, 2011: A handbook on child participation in parliament. Handbook for parliamentarians No. 18-2011. <https://www.ipu.org/resources/publications/handbooks/2016-07/handbook-child-participation-in-parliament>
Sanhueza Petrarca, C., 2020: Does voting at a younger age have an effect on satisfaction with democracy and political trust? Evidence from Latin America. In: Eichhorn, J., and Bergh, J., (eds.): Lowering the voting age to 16. Palgrave Studies in Young People and Politics.



MARKUS KALTENBORN
 ist Professor für Öffentliches
 Recht und Direktor des
 Instituts für Entwick-lungs-
 forschung und Entwick-lungs-
 politik (IEE) der Ruhr-Universität Bochum.
markus.kaltenborn@ruhr-uni-bochum.de



HEIKE KUHN
 leitet das Referat Bildung im
 Bundesministerium für
 wirtschaftliche Zusammenar-
 beit und Entwicklung.

Sie äußert hier ihre persönliche Sicht.
heike.kuhn@bmz.bund.de



ANNA PICHL
 ist Studentin der Rechtswis-
 senschaft und Mitarbeiterin
 am Lehrstuhl für Öffentliches
 Recht, insbesondere

Finanzverfassungsrecht und Gesundheitsrecht
 an der Ruhr-Universität Bochum.
anna.pichl@rub.de

JUSTIZ

Klimaschutz ist ein Kinderrecht

Spätestens seit der von Greta Thunberg initiierten Klimabewegung „Fridays for Future“ ist jedem klar, dass Klimaschutz vor allem Kindern und Jugendlichen am Herzen liegt, denn sie werden in ihrem Erwachsenenleben am schlimmsten mit den Folgen der Erderhitzung zu kämpfen haben. Junge AktivistInnen und Nichtregierungsorganisationen bestehen darauf, dass Klimaschutz ein verborgtes Kinderrecht ist.

Von Martina Dase

Vergangenes Jahr im September entschlossen sich sechs portugiesische Kinder und junge Erwachsene zwischen 8 und 21 Jahren zu einer spektakulären Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg: Sie zeigten 27 EU-Staaten sowie sechs weitere Länder wegen schwerer Versäumnisse in deren Klimapolitik an – eine medienwirksame Aktion, die großes internationales Aufsehen erzeugte.

Die Kinder und Jugendlichen führten die extreme Dauerhitze und die verheerenden Großbrände der vergangenen Jahre in verschiedenen Regionen Portugals darauf zurück, dass die Regierungen keine angemessenen Maßnahmen gegen den globalen Temperaturanstieg ergreifen – obwohl sie sich im Pariser Klimaabkommen von 2015 dazu verpflichtet haben. Dadurch sahen Cláudia Duarte Agostinho, ihre beiden Geschwister sowie drei weitere MitklägerInnen nicht nur uralte Pinienwälder, sondern auch ihr in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiertes Recht auf Leben sowie auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Artikel 2 und 8) bedroht.

Manche mögen die Eingabe bloß für einen eher symbolischen Akt auf der großen Medienbühne gehalten haben. Ein paar junge, zum Teil noch minderjährige Heranwachsende gegen 33 Regierungen – das hört sich wie ein aussichtsloses Unterfangen an. Doch solche Aktionen schaffen mediale Wirkung und verändern zunehmend das Bewusstsein von Politik und Gesellschaft. Außerdem hat die Initiative, die von einer Gruppe nichtprofitorientierter

Anwälte unterstützt wird, tatsächlich erste Erfolge gezeitigt. Mitte November forderte der Gerichtshof in Straßburg die beklagten Länder zu Stellungnahmen auf, wie es bei jeder Anklage üblich ist. Dazu lehnte er den Antrag ihrer Rechtsvertreter ab, dem Verfahren den Status einer dringenden Angelegenheit abzuverleihen. Die Regierungen konnten sich also keine weitere Zeit kaufen; sie mussten bis zum Mai offiziell auf die erhobenen Vorwürfe reagieren. Das alles sind deutliche Signale, dass die Klage in Straßburg sehr ernst genommen wird.

Cláudia und ihre Freunde werden dabei nicht nur von versierten Anwälten unterstützt. Acht nichtstaatliche Organisationen wie Climate Action Network Europe und wir, Save the Children, haben sich dem Prozess als sogenannte „Third Parties“ angeschlossen. In dieser Funktion konnten wir Expertisen zum Thema einreichen, die den Hintergrund der Klage ausleuchten. Das war für uns eine willkommene Gelegenheit: Der Zusammenhang zwischen den Waldbränden in der Region Leiria, die im Sommer und Herbst 2017 insgesamt 110 Tote sowie Hunderte zum Teil schwer Verletzte forderte, und der globalen Klimakrise ist leicht herzustellen. Darüber hinaus haben wir in einer Stellungnahme die vielfältigen, oft

drastischen Auswirkungen der Krise auf die Kinderrechte ausführlich darlegen können.

KINDER ÜBERALL BETROFFEN

Save the Children-MitarbeiterInnen werden bei ihren weltweiten Einsätzen heute vielfach mit den Folgen der Klimakrise konfrontiert. Immer häufiger kommt es in verschiedensten Weltregionen zu Dürren, Starkregen und Hitzewellen. Die unmittelbaren Folgen sind Ernteaufschläge, verschärfte Armut, Hunger, Obdachlosigkeit und spontane Migration. Das führt zu Mangel an Nahrung und sauberem Trinkwasser, erschwerten Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung, worunter Kinder am meisten leiden. Das betrifft besonders jene 45 Länder mit dem höchsten Risiko, an den akuten Folgen von Klimakatastrophen zu leiden – und dort leben aktuell rund 710 Millionen Kinder.

Die Klimakrise ist also auch eine Krise des Kinderrechts, sie beeinträchtigt viele in der Children's Rights Convention der UN geschützte Grundrechte – vom Recht auf Leben und Entwicklung (Art. 6) über das auf „erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“ (Art. 24), das Recht auf Bildung (Art. 29.1) und das Recht auf Kindeswohl (Art. 27) bis zum Recht auf angemessene Lebensbedingungen (Art. 27). Schon deshalb müssen die Interessen von Kindern und Heranwachsenden vor Gericht und in der Politik Vorrang haben. Save the Children fordert, dass Regierungen Kinder und Jugendliche aktiv in die Entscheidungsprozesse einbinden und ihre Vorschläge beachten sollen.



Dieses Mädchen aus Simbabwe ist unterernährt, seinen Eltern fehlt es an Lebensmitteln.

Foto: Sacha Myers/Save the Children

Wenn sich die mächtigsten Regierungen der Welt im November in Glasgow auf der UN-Klimakonferenz beraten, sollte dabei unbedingt auch die junge Generation gehört werden. Sie haben in dieser Krise den klareren, weil kompromissloseren Blick, und ihr jugendliches Alter ist dabei nicht Handicap, sondern zusätzliches Argument:

Es geht um Perspektiven, die nicht kürzer als Lebenserwartungen sein dürfen.

Das Bundesverfassungsgericht denkt bekanntlich ähnlich langfristig. Es beschied im Frühjahr der Bundesregierung, sie müsse ihre Klimagesetzgebung verschärfen, weil die globale Erwärmung in künftigen Jahrzehnten sonst für nachfolgende Gene-

rationen zu „umfassenden Freiheitseinbußen“ führen werde.



MARTINA DASE
ist Klimasprecherin von **Save the Children Deutschland**.

presse@savethechildren.de

Junge Aktivisten weltweit

Kinder und Jugendliche fordern ihr Recht auf ein sauberes Klima und eine lebenswerte Welt immer häufiger auf dem Rechtsweg ein. 2015 zogen im US-Staat Oregon 21 Minderjährige und junge Erwachsene mit Hilfe zweier nichtstaatlicher Organisationen (Our Childrens Trust und Earth Guardians) gegen die US-Regierung vors Distriktgericht. Sie machten geltend, dass deren ungemeine Ausbeutung fossiler Brennstoffe die Klimakrise anheize und damit ihre Zukunft gefährde. Dabei beriefen sie sich auf einen, in vielen Staaten geltenden Rechtsgrundsatz, die „Public Trust Doctrine“. Sie besagt, dass die Entscheidungsträger alle natürlichen Ressourcen wie Wasser, Luft und Boden für künftige Generationen schützen müssen.

Mehrere Jahre lang plädierten Vertreter des US-Justizministeriums dafür, die Gerichte für nicht zuständig zu erklären sowie die unter „Juliana v United States“ berühmte Klage abzuweisen. Dagegen insistierte Julia Olson als Anwältin der Klägerin, es sei sehr wohl „Sache des Gerichts, von der Regierung zu fordern, dass sie Maßnahmen ergreift, um die Schadstoffe der globalen Erwärmung abzubauen“. „Diese Kinder werden viel länger leben als Sie“, appellierte sie vor Gericht – und zwar „bis

zum Ende des Jahrhunderts, wenn die Meere um zehn Fuß höher gestiegen sind“. Schließlich lehnte die Vorsitzende Richterin die Eröffnung eines Verfahrens ab, wies aber beide Parteien an, sich auf einer „Settlement Conference“ so gut es geht zu einigen.

In Kolumbien wiederum reichten 25 Jugendliche vor drei Jahren eine aufsehenerregende Klage gegen ihre Regierung ein: Weil deren Entscheidungsträger bei weitem nicht genug gegen das Abholzen der Regenwälder am Amazonas unternähmen, sehen sie ihre in der Verfassung garantierten Rechte auf einen gesunden Lebensraum gefährdet. Darauf ordnete der Oberste Gerichtshof im April an, dass die Regierung binnen von vier Monaten einen Aktionsplan zur Reduzierung der Abholzun-

gen vorlegen muss. Außerdem wurden die Präsidentschaft sowie die Ministerien für Umwelt und Landwirtschaft auf einen „Inter-Generationen-Pakt für das Leben des kolumbianischen Amazonas“ unter Beteiligung der Kläger, betroffener Kommunen und Wissenschaftler verpflichtet.

„Es ist offensichtlich, dass der kolumbianische Staat das Problem der Abholzung am Amazonas ungeachtet zahlreicher internationaler Vereinbarungen, Abkommen und Rechtsprechung nicht effizient angegangen ist“, erläuterten die Richter ihre Entscheidung. Sie wurde von dem Anwalt der Kläger als „historisches Urteil“ gefeiert – weil sie kommenden Generationen unbestreitbare Rechte zuspreche und darüber hinaus die Regierung auf einen Aktionsplan festnagelte.

2019 reichte die „Fridays for Future“-Gründerin Greta Thunberg mit 15 anderen Ju-

gendlichen am UN-Gerichtshof eine Beschwerde gegen fünf Länder mit hohen Treibhausgasemissionen ein. Die Länder Argentinien, Brasilien, Frankreich, Deutschland und die Türkei würden ihre in der UN-Kinderrechtskonvention garantierten Menschenrechte verletzen. Die Staaten lehnen es ab, ihre Klage gesondert in den einzelnen Ländern zu verhandeln, weil dies „nicht die Art einer weitreichenden, internationalen Entlastung“ erbringe, die es zur Wende in der Klimakrise bräuchte.

Unabhängig von den Urteilen ist überall ein ähnliches Grundmuster zu erkennen. Die Heranwachsenden nehmen den schleppenden Gang der Maßnahmen gegen den Klimawandel auf politischer Ebene nicht einfach hin, sondern ergreifen mit Hilfe von Anwälten und Nichtregierungsorganisationen als „Children of the Prosecution“ die Initiative. Ganz so, wie es der damals 15-jährige Aktivist Xiuhtezcatl Martinez, Mitbegründer von Earth Guardians, 2015 bei seiner beeindruckenden Rede vor der UN-Vollversammlung angekündigt hat: „Wir breiten uns auf den Straßen aus, und wir breiten uns in den Gerichten aus... um der Welt zu zeigen, dass sich da eine Bewegung erhebt und dass unsere Generation an der Spitze dieser Bewegung steht.“ Die Gerichte wiederum nehmen immer mehr die Politik in die Verantwortung. MD



Greta Thunberg vor dem US-Kongress in Washington.



Existenzgründung als Schuster im Rebound-Center, DR Kongo.

KRIEGSVERBRECHEN

Kinder an der Waffe

Kindersoldaten werden all ihre Grundrechte vorenthalten. Auch wenn Konflikte beendet sind, können sie in ihren Heimatländern nicht auf Gerechtigkeit hoffen. Projekte wie die „Rebound-Zentren“ in der Demokratischen Republik (DR) Kongo helfen ihnen immerhin dabei, in einen normalen Alltag zurückzukehren.

Von Dirk Bathe

Der 20. November 1989 war ein bedeutsamer Tag in der Geschichte der Vereinten Nationen: Die Mitgliedsstaaten einigten sich auf die UN-Kinderrechtskonvention, einen völkerrechtlichen Vertrag, dessen 54 Artikel allen Kindern weltweit ein Leben in Frieden, Freiheit und gesicherter Existenz gewährleisten sollten. Mittlerweile haben mit Ausnahme der USA alle Mitgliedsstaaten der UN die Übereinkunft anerkannt. Sie bildet die Grundlage für zehn Artikel, die gemeinhin als „Grundrechte der Kinder“ bezeichnet werden.

Kein einziges dieser zehn Grundrechte wird in der Lebenswirklichkeit von Kindern umgesetzt, die zum Kampf mit der Waffe gezwungen werden. Die Kinderrechtskonvention und ihre Ergänzungen schreiben zwar den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten vor. Und sie verbieten es, Minderjäh-

rige zu Kampfzwecken einzusetzen. In der Praxis haben viele Kinder allerdings keinen anderen Ausweg, als zur Waffe zu greifen. Sei es, weil sie zwangsrekrutiert werden; sei es aus schierer Not, nicht anders überleben zu können. Ihre Grundrechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung werden also einerseits von staatlicher Seite formal zugesichert, andererseits aber real gebrochen.

Natürlich wäre es naiv zu erwarten, dass Kommandeure von Milizen, etwa in der DR Kongo, in Lateinamerika oder im Südsudan, auch nur einen Moment an Kinderrechte und UN-Konventionen denken. Diese Aufgabe kommt anderen zu: Juristinnen, Polizisten, Politikerinnen. Ihr Mittel, um Kinderrechte durchzusetzen, ist die strafrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen diese Rechte. Leider gelingt dies auf nationaler Ebene kaum: Die Institutionen vor Ort sind meist zu schwach und zu korrupt.

Auf internationaler Ebene gab es immerhin jüngst einige wenige spektakuläre Prozesse. Im Mai 2021 verurteilte der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag den ugandischen Rebellenchef Dominic Ongwen zu 25 Jahren Haft: wegen Mord und sexueller Gewalt – und auch wegen des Einsatzes von Kindersoldaten. Und im Juni erhielt der liberianische Warlord Alieu Kosiah vom schweizerischen Bundesstrafgericht

eine Haftstrafe von 20 Jahren. Ihm wurden zahlreiche Kriegsverbrechen während des liberianischen Bürgerkriegs in den Jahren 1989 bis 1996 vorgeworfen, auch der Einsatz von Kindersoldaten und -soldatinnen.

Gerade der Fall Kosiah zeigt das Problem schwacher nationaler Institutionen auf: Während es in der Schweiz möglich war, einen Prozess anzustrengen und bis zur Urteilsfindung voranzutreiben, wurde Kosiah in Liberia selbst nicht strafrechtlich verfolgt.

Urteile gegen solche Milizenführer sind wichtig und setzen Zeichen. Sie reichen aber bei weitem nicht aus – schon allein deshalb, weil es auf internationaler Ebene zu selten zu derartigen Prozessen kommt. Um vor Ort auf nicht-staatlicher, lokaler Ebene den Sinn für Kinderrechte zu schärfen, braucht es beispielsweise aufklärende Kampagnen in Dörfern und Gemeinden, Kooperationen mit lokalen Regierungs- und Religionsführern oder die Bereitstellung von entsprechendem Schulmaterial. Eine Möglichkeit sind auch Kinderparlamente, in denen Kinder selbst an politischen Entscheidungen teilhaben können.

Solche präventiven Maßnahmen wirken allerdings erst mittelfristig – bestenfalls. Das Kinderhilfswerk World Vision versucht deshalb, zumindest einigen Betroffenen auch kurzfristig bessere Perspektiven zu bieten. In sogenannten Rebound-Zentren in der DR Kongo und im Südsudan haben wir bereits hunderten Mädchen und Jungen, die als Kindersoldaten und Zwangsprostituierte missbraucht wurden, den Schritt in ein ziviles Leben ermöglicht. Sie erhalten psychosoziale Betreuung, besuchen eine Schule und haben die Chance auf eine berufliche Ausbildung. All das ermöglicht den Kindern Zugang zu ihren elementaren Rechten, zum Beispiel auf Bildung, Gesundheitsversorgung und Schutz vor Gewalt.

Auch die Rebound-Zentren sind als reaktive Maßnahmen aber nur ein kleiner Teil der Lösung. Letztlich geht es nicht ohne die Stärkung der demokratischen Strukturen, ohne nachhaltige Armutsbekämpfung und ohne die Behebung der Konfliktursachen in fragilen Staaten.



DIRK BATHE
ist Medienreferent beim
Kinderhilfswerk World Vision
in Deutschland.
dirk.bathe@wveu.org

KINDERARBEIT

Kindheit im Steinbruch

Im globalen Süden arbeiten noch immer Kinder unter lebensgefährlichen Bedingungen – unter anderem für Grabsteine auf westlichen Friedhöfen, wie ein Buch zeigt.

Von Dagmar Wolf

Weltweit sind mehr als 150 Millionen Kinder zwischen fünf und 17 Jahren gezwungen zu arbeiten. Zu den besonders geächteten Formen von Kinderarbeit zählen die UN die gefährliche Arbeit in Steinbrüchen. Der Politikwissenschaftler Walter Eberlei hat ein lesenswertes Buch herausgegeben, das diese Missstände thematisiert.

Reiche Länder profitieren demnach davon, dass Kinder anderswo illegal und für einen Hungerlohn in Steinbrüchen schuften. Allein Deutschland führte laut der Studie 2016 fast 20 000 Tonnen Naturstein aus China, Indien und Vietnam ein, unter anderem für Pflastersteine und Grabsteine, aber auch für Küchenplatten und Gartengestaltung. Etwa ein Drittel aller Grabsteine in Deutschland stammt Schätzungen zufolge aus Indien – einem Land, in dem Kinder circa 8 bis 10 Prozent der Arbeiterschaft im Stein- und Minensektor ausmachen. Etwa eine Million Kinder könnten betroffen sein.

Die Minderjährigen arbeiten teils schon ab ihrem fünften Lebensjahr. Sie helfen bei Sprengungen, schleppen schwere Lasten oder schneiden und polieren Gestein. Dabei gebrauchen sie gefährliche Werkzeuge und Chemikalien. Neben Hautabschürfungen, Knochenbrüchen und Missbildungen drohen ihnen Unfälle, die Tod oder Behinderung nach sich ziehen sowie Lungenkrankheiten wie Asthma oder Silikose.

In der Regel besuchen diese Kinder keine Schule oder haben sie früh abgebrochen. Sie haben kaum Chancen, der lebenslangen Armut zu entkommen. Obwohl sie wenig verdienen, reicht das Einkommen ihrer Familie ohne ihren Beitrag oft nicht aus, denn ihre Eltern sind unterbezahlt und nicht sozial abgesichert. Das führt in Kreditfallen. Da Kinder die Schulden ihrer Eltern erben, können ganze Familien über Gene-



Kinder schuften für den Export: Mädchen im indischen Rajasthan.

rationen hinweg durch Schuldknechtschaft versklavt sein.

Auch das in Indien nach wie vor stark präsente Kastensystem spielt laut der Studie eine wichtige Rolle. Die Vaddera, die Steinmetz-Kaste, gehöre zu den niedrigeren Kasten in der Hierarchie. Die Angehörigen dieser Kaste sähen in der Regel keinen Wert in der Beschulung ihrer Kinder. Ein beruflicher Aufstieg sei kaum möglich.

Das Buch wirft auch ein Licht auf China, den weltweit größten Natursteinproduzenten und führenden Exporteur für Halbfertig- und Endprodukte in die USA

und nach Europa. Auch wenn die Datenlage intransparent sei, ließe die günstige Preisgestaltung in China auf prekäre Arbeitsverhältnisse und Kinderarbeit schließen, so der Bericht. Obwohl Kinderarbeit in China eher ein Tabuthema sei, werde etwa schwere Arbeit von straffälligen Jugendlichen – auch in Steinbrüchen – als angemessene Behandlung betrachtet. Zudem würden Schulen ihre Schüler teils für schwere Arbeiten vermitteln, um die eigene finanzielle Situation aufzubessern.

Das Fazit des Buches ist ernüchternd: Während beispielsweise Brasilien durchaus Fortschritte im Kampf gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit habe erzielen können, blieben Länder wie Indien, China und auch Vietnam weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Und das, obwohl dort eigentlich Gesetze zum Schutz von Kindern gelten. Als Gründe für diese Kluft zwischen Recht und Wirklichkeit nennt das Buch unter anderem:

- mangelnden politischen Willen,
- weit verbreitete Korruption,
- wenig konsequente Strafverfolgung,
- staatliche Kontrolle von investigativem Journalismus.

Die schlimmsten Formen von Kinderarbeit zu verbieten und zu beseitigen gehört zu den wichtigsten Zielen der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs). Hier gibt es noch viel zu tun. In erster Linie müssten die Länder selbst handeln, indem sie geltendes Recht konsequent anwenden, erwachsenen Arbeitnehmern faire Löhne zahlen und wirksame Sozialsysteme etablieren. Aber auch Importländer wie Deutschland könnten ihren Teil beitragen, etwa mit strengen Vergaberichtlinien im öffentlichen Beschaffungswesen oder durch transparente Zertifizierung.

BUCH

Eberlei, W. (Hrsg.), 2018: Grabsteine aus Kinderhand. Kinderarbeit in Steinbrüchen des globalen Südens als politische Herausforderung. Frankfurt, Brandes & Apsel.

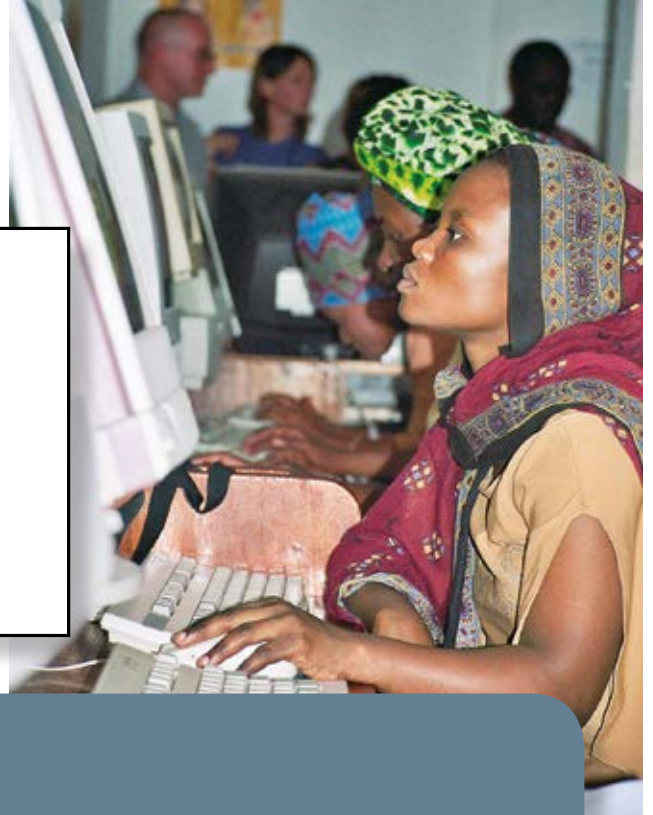


DAGMAR WOLF
ist Redaktionsassistentin bei
**E+Z Entwicklung und
Zusammenarbeit/D+C
Development and**

Cooperation.

eu.editor@dandc.eu

**Besuchen Sie
unsere Website
unter www.DandC.eu**



◀ www.eundz.eu

E+Z ENTWICKLUNG
UND ZUSAMMENARBEIT

Nachhaltige Entwicklung erfordert globales Denken und lokales Handeln.

[Über E+Z](#) [Startseite](#) [Newsletter](#) [E+Z abonnieren](#) [Impressum](#) [English](#)

[DOSSIER](#) [THEMENFELDER](#) [WELTREGIONEN](#) [RUBRIKEN](#) [AUTOREN](#) [ARCHIV](#) [BLOG](#)

Suche

JUSTIZ:
Klimaschutz ist ein Kinderrecht



Aktuelles e-Paper



Gratis PDF-Download



28.08.2021 – von Sabine Beck
Verstoß gegen Kinderrechte



27.09.2021 – von Kerin Quarle
Blick in eine ungewisse Zukunft

Aktuelle Blog-Beiträge

- Wesentliche Gründe westlichen Scheiterns
- Steuern statt wohltätige Spenden

Folgen Sie uns

